

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung

14. Sitzung
21. September 2022

Beginn: 14.03 Uhr
Schluss: 16.58 Uhr
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Darstellung und Besprechung der Risikoanalyse
„IT-Optimierung in OG“ vom 2. Mai 2022 –
Transparente Darstellung des Handlungsbedarfs für
die Informationstechnik der Ordentlichen
Gerichtbarkeit des Landes Berlin – Konsequenzen
für den Haushalt**
(auf Antrag der Fraktionen der CDU und FDP)

[0038](#)
Recht

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0040](#)
Maßnahmen und Zeitplan für die Optimierung der **Recht**
Justiz-IT
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Sven Rissmann: Wir kommen zu

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0038](#)
Darstellung und Besprechung der Risikoanalyse **Recht**
„IT-Optimierung in OG“ vom 2. Mai 2022 –
Transparente Darstellung des Handlungsbedarfs für
die Informationstechnik der Ordentlichen
Gerichtsbarkeit des Landes Berlin – Konsequenzen
für den Haushalt
(auf Antrag der Fraktionen der CDU und FDP)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0040](#)
Maßnahmen und Zeitplan für die Optimierung der **Recht**
Justiz-IT
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Ich darf zunächst folgende Hinweise erteilen: Bereits in der 10. und 12. Sitzung am 13. und 27. Juni 2022, vor der Sommerpause, hat sich der Ausschuss im Rahmen von zwei Sondersitzungen mit dem ersten Bericht zur IT-Optimierung in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit vom 2. Mai 2022 befasst. Den Besprechungspunkt zu diesem ersten Bericht hatte der Ausschuss vertagt. Er steht heute wieder als Tagesordnungspunkt 2 a) auf der Tagesordnung. Zwischenzeitlich hat die Senatsverwaltung den angekündigten Bericht zur IT-Optimierung in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit in der Endfassung an den Ausschuss geliefert. Dieser Bericht gliedert sich in zwei Teile, zum einen in die Zielbildbeschreibung und Planung und zum anderen in die Risikoanalyse in der Endfassung. Der Bericht über die Zielbildbeschreibung traf in digitaler Form ein und wurde dem Ausschuss am 15. September 2022 ebenfalls digital zugeleitet. Die Risikoanalyse in Papierform traf am 15. September 2022 offen ein und wurde offen an den Ausschuss verteilt. Die Senatsverwaltung hat im Vorfeld der Sitzung eine Präsentation angekündigt. Es bleibt offenbar dabei.

Dann darf ich nochmals Dr. Meinen, den Abteilungsleiter II, begrüßen sowie Herrn Schwalbe aus der gleichen Abteilung. Ich gehe davon aus, dass wir, wie bei den Sondersitzungen hier, ein einvernehmliches Wortprotokoll erstellt haben wollen. – Ich sehe nur Nicken. Dann kann ich feststellen, dass das einvernehmlich ist. Ferner darf ich darauf hinweisen, dass der Vorsitzende des Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz, gleichzeitig der Sprecher für Digitalisierung der FDP-Fraktion, Herr Kollege Wolf, zu diesem Punkt – nicht nur zu diesem,

sondern auch jetzt – anwesend ist. Herr Kollege Wolf bittet darum, dass er beratend teilnehmen kann. Ich gehe davon aus, dass wir ein Einvernehmen haben, dass wir ihm gemäß § 25 Abs. 6 Satz 1 unserer Geschäftsordnung die beratende Teilnahme zu diesem Punkt ermöglichen. – Ich sehe auch hierzu keinen Widerspruch. Insofern herzlich willkommen, Herr Kollege Wolf!

Ich komme nunmehr zur Begründung des Besprechungsbedarfs zu Tagesordnungspunkt 2 a durch die Fraktion der CDU. Herr Kollege Dr. Juhnke hat das Wort. – Bitte sehr!

Dr. Robbin Juhnke (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sie haben eben bereits darauf hingewiesen, dass der Vorgang schon eine gewisse Geschichte hat. Wir haben im Mai gerüchteweise davon erfahren, dass das Haus, die Senatsverwaltung, die IT durch einen externen Dienstleister überprüfen lässt, der in der Sache fachkompetent ist. Daraufhin haben Sie, Herr Vorsitzender, in Ihrer Eigenschaft als Parlamentarier im Abgeordnetenhaus dazu nachgefragt. Die Senatorin hat daraufhin geantwortet, es gäbe noch nichts Abschließendes. Das war am 19. Mai. Der erste Bericht, der vorlag, war am 2. Mai schon finalisiert. Der unterscheidet sich von dem, der uns jetzt vorliegt, dadurch, dass die Fachverfahren der 4. Priorität noch ergänzt wurden und dass in der Tat eine Zielbildbeschreibung angefügt wurde. Gleichwohl sind die wesentlichen Erkenntnisse, die uns allerdings auch wirklich beunruhigen müssen, schon zu dem Zeitpunkt seinerzeit bekannt gewesen, sodass es nach wie vor ein unglückliches Bild abgibt, inwiefern Sie seinerzeit auf diese Nachfrage des Herrn Rissmann reagiert haben. Gleichwohl haben wir in den Sitzungen, die eben schon genannt wurden, ausführlich über bestimmte Dinge sprechen können.

Das, was uns jetzt vorliegt, macht uns außerordentlich betroffen. 220 Seiten Risikoanalyse, die eigentlich feststellen, dass es fast in allen Verfahren Probleme gibt, teilweise sogar sehr schwerwiegende, und dass es etwa 300 Risiken gibt, wenn ich das richtig gelesen habe. Spitzenplätze belegen AuLAK-Straf und AuLAK-Betreuung mit den höchsten Risiken, die jeweils auf diesen Verfahren liegen. Das Ergebnis muss uns alarmieren. Die Fehler und Probleme, die identifiziert wurden, sind technischer, fachlicher, aber auch organisatorischer Natur. Ich denke, dass die Besprechung, die wir heute hier anberaumen, mehr als begründet ist. Uns treibt sehr die Sorge um, wie es mit den Verfahren in der Justiz, insbesondere in Berlin, weitergeht, zumal Sie auch darauf abstellen, dass insbesondere viele Probleme sich in Berlin darstellen, die sich in anderen Bundesländern, insbesondere in der Zusammenarbeit mit bund- und länderübergreifenden Verfahren, so nicht darstellen. Das ist auch etwas, was es zu klären gilt. Von daher erwarten wir uns von dieser Sitzung auch eine Aufklärung über solche Entwicklungen, wie sie in dieser Stadt, in den Justizverwaltungen hier in Berlin, entstehen konnten. – Das war es von mir. Danke!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Juhnke! – Wünscht die Fraktion der FDP ebenfalls zu begründen? – Bitte sehr, Herr Kollege Krestel!

Holger Krestel (FDP): Der Herr Kollege Juhnke hat mir schon vieles vorweggenommen. Ich möchte aber den letzten Punkt von ihm noch mal betonen. Es wäre doch insbesondere auch die Frage nicht nur zu stellen, sondern auch zu klären, wieso Berlin hier bisher eigentlich immer einen Sonderweg gegangen war, statt stärker mit den anderen Ländern in der Bundesrepublik zusammenzuarbeiten. Ich zähle jetzt mal noch nicht die einzelnen Beispiele auf, aber die anderen Länder waren nicht nur anders unterwegs, sie waren auch wesentlich weiter, was

die Einhaltung der sicherheitstechnischen Notwendigkeiten angeht. Daher halte ich diese Frage auch für besonders wichtig. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Krestel! – Nunmehr besteht die Möglichkeit, den Besprechungsbedarf zu Tagesordnungspunkt 2 b zu begründen, und zwar durch die Fraktion der SPD. – Das ist wohl nicht der Fall. Bündnis 90/Die Grünen auch nicht. Dann also die Fraktion Die Linke. – Herr Kollege Schlüsselburg, bitte sehr!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wir werden das für die Koalitionsfraktionen kurzmachen. Wir haben diesen Besprechungspunkt zu einem Zeitpunkt aufgesetzt, wo wir uns bereits im Rahmen unserer Sondersitzung mit der Sachverhaltsfeststellung auf der Grundlage des damaligen HiSolutions-Gutachtens beschäftigt haben. Sie erkennen an dem Wortlaut unseres Besprechungspunktes auch, dass wir ein vornehmliches Interesse daran haben, uns jetzt vor allen Dingen konzentriert dem Teil zuzuwenden, der tatsächlich die Maßnahmen und die Schlussfolgerungen aus dem uns vorliegenden Befund zum Gegenstand haben wird. Das ist, glaube ich, der Punkt, wo im Moment die Musik spielt. Diejenigen, die schon länger in diesem Ausschuss sind oder in anderen Verwendungen mit der Justiz-IT Kontakt hatten, wissen bereits um viele Risiken oder auch Risikoanalysen, die sich dann auch hier in dem Gutachten klassifiziert und analytisch wiederfinden. Das Entscheidende wird jetzt, denke ich, sein, die Senatsverwaltung hier und heute dahingehend zu hören, wie, jenseits der Ausführungen in dem uns jetzt vorliegenden Dokument, die Maßnahmen und Schlussfolgerungen aussehen, sowohl qualitativ, quantitativ von ihrem Umfang her, als auch, was die Priorisierung und natürlich auch die sich zumindest jetzt schon darstellbaren und absehbaren Zeitschienen anbelangt. Deswegen sind wir gespannt auf das Update, was wir heute bekommen, und freuen uns auf den Austausch.

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Schlüsselburg! – Wir kommen dann zur Stellungnahme der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung. – Frau Senatorin, bitte!

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Danke, Herr Vorsitzender! – Das lasse ich mir natürlich nicht nehmen, den Aufschlag zu machen und werde Ihnen kurz den Ablauf darlegen. Ich werde jetzt ein paar einleitende Worte machen, die vor allem darauf abzielen, Ihnen meine Vorstellung einer modernen Justiz darzulegen. Anschließend wird Ihnen mein Abteilungsleiter, Herr Dr. Meinen, darstellen, was sich in den letzten Monaten in der Justiz-IT getan hat und wie wir uns strukturell aufstellen wollen. Herr Schwalbe wird Ihnen die übersandte Zielbeschreibung erläutern und noch offene Fragen aus unserem letzten Rechtsausschuss zu diesem Thema beantworten. Zum Schluss wird Ihnen der Staatssekretär, Dr. Kanalan, einen Ausblick geben.

Die Digitalisierung der Justiz ist, wie ich bereits vielfach gesagt habe, eine meiner Kernaufgaben, um die ich mich als Senatorin kümmere. Ich sage jetzt an dieser Stelle ganz bewusst als Senatorin und nicht als Justizsenatorin, denn ich bin auch die Senatorin für Vielfalt und Antidiskriminierung. Lassen Sie mich das kurz erläutern. Die Digitalisierung der Justiz ist weit mehr als das bloße Funktionieren der IT in der Gerichtsbarkeit und den Strafverfolgungsbehörden. Gerne möchte ich insoweit unseren Fokus auf dieses Thema erweitern. Wir dürfen unsere Perspektive nicht länger nur nach innen richten. So möchte ich auch die Möglichkeit der besseren Teilhabe der Menschen, die auf die Dienstleistungen der Justiz angewie-

sen sind, in den Blick nehmen. Wir sehen seit Jahren einen stetigen Rückgang der Eingangszahlen im Zivilprozess, nicht nur in Berlin, sondern bundesweit. Nichts spricht dafür, dass die Gesellschaft weniger auf justizielle Konfliktlösungsmechanismen angewiesen ist, als dies vielleicht früher der Fall war. Aber vieles deutet darauf hin, dass ein zeitgemäßer und niedrigschwelliger Zugang zum Recht notwendiger denn je ist, damit Menschen mit geringem Einkommen, Menschen, die die deutsche Sprache nicht fließend beherrschen, oder Menschen, die sich in unserem System nicht hinreichend auskennen, den Bezug zum Rechtsstaat nicht verlieren.

Eine Gesellschaft, die schon heute und erst recht in den kommenden Jahren wesentliche Kommunikationsprozesse digital abwickelt, kann es sich nicht erlauben, dass sich die Justiz als einer der Kernbereiche staatlichen Handelns von diesen Prozessen abkoppelt. Die Daseinsberechtigung der Justiz besteht darin, für die Menschen, die auf sie angewiesen sind, da zu sein. Wenn wir dies aus den Augen verlieren, bekommen wir ein ernsthaftes Problem mit der Akzeptanz des Rechtsstaats. Der Justizgewährleistungsanspruch allein ist unsere Legitimationsgrundlage. Nur eine digitalisierte Justiz wird dauerhaft in der Lage sein, den Anforderungen an den Justizgewährleistungsanspruch für alle Menschen gerecht zu werden.

Diesen Gedanken der externalisierenden Perspektive möchte ich gern am Beispiel der Barrierefreiheit konkret sichtbar machen. Es ist leider immer noch so, dass das Thema Barrierefreiheit bei vielen als Hindernis bei der Entwicklung von Software angesehen wird. Barrierefreiheit wird vielfach als lästige zusätzliche Anforderung für eine ansonsten funktionierende Software begriffen. Ich kann das nicht nachvollziehen. Wenn wir so an die Sache herangehen, negieren wir von vornherein die zwingenden Anforderungen an eine moderne Justiz und damit auch an eine zeitgemäße Justiz-IT, ohne unnötige Zugangsschranken für alle Menschen erreichbar zu sein. Mit anderen Worten: Wir müssen die Digitalisierung als Chance begreifen, Zugangsschranken abzubauen. Wir müssen sie als Chance begreifen, den Rechtsstaat wieder attraktiv zu machen. Barrierefreiheit etwa betrifft nicht nur die Mitarbeitenden, die auf einen ihrem Bedürfnis entsprechend eingerichteten Arbeitsplatz angewiesen sind, sondern gerade auch Bürgerinnen und Bürger, die einen niedrigschwelligen Zugang zur Justiz benötigen. Wir müssen ihnen Urteile und Beschlüsse zukommen lassen, die den Anforderungen an die Barrierefreiheit gerecht werden. Das heißt, wir müssen die Möglichkeit der Digitalisierung zum Beispiel dafür nutzen, dass wir Dokumente mit wenig Aufwand in andere Sprachen als Deutsch übersetzen können. Wir müssen die Chancen der Digitalisierung nutzen, um Zugangsportale zu öffnen, die der einzelnen Person den Weg in die Justiz ebnen. In diesen und vielen anderen Themen müssen wir arbeiten, wenn wir es mit der Umsetzung des Justizgewährleistungsanspruchs ernst meinen. Denn dann verknüpfen wir die Chance der Digitalisierung mit den Verfassungswerten, die unseren Rechtsstaat ausmachen, eine starke dritte Gewalt, die auch die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden und einen auf Resozialisierung ausgerichteten Justizvollzug umfasst. In dieser Perspektive ist die elektronische Akte nicht mehr nur ein von Aufgaben der Justiz losgelöstes unangenehmes Nebengeschäft – mit dem Sie mich hier durch den Rechtsausschuss treiben können –, sondern die Basis für die Zukunft der Justiz. Dies noch einmal zu unterstreichen, ist für mich für die aktuelle Debatte ganz wichtig.

Über diese Fokuserweiterung hinaus sprechen wir heute aber natürlich zunächst über das Funktionieren der IT der Justiz, konkrete Ergebnisse des Projekts „IT-Optimierung in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit“. Bevor ich das Wort gleich an Herrn Dr. Meinen als zuständigen Abteilungsleiter abgebe, möchte ich eine Einordnung zur Wahrnehmung der IT in der Justiz

vornehmen. Nach meiner Wahrnehmung ist das vorherrschende Bild der Justiz-IT nicht gerade positiv konnotiert. Wir haben das gerade eben auch bei der Begründung des § 21 Abs. 3 GO Abghs gehört. So vermochte die Justiz lange Zeit keinen Mehrwert in der Digitalisierung zu erblicken und hat diese daher eher stiefmütterlich behandelt. Natürlich macht die Einführung neuer Fachverfahren an verschiedenen Stellen Arbeit und Mühe, und diese sind gerade zu Beginn noch ungewohnt und gegebenenfalls auch nachbesserungsbedürftig. Daneben mussten und müssen auch die hardwareseitige Ausstattung und die technische Infrastruktur flächendeckend ausgebaut werden.

Aber zum Glück dreht sich der Wind. Nicht zuletzt die Pandemie hat der Justiz einen Innovationsschub gegeben, und wir wären, etwa was die Ausstattung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit Laptops angeht, nicht annähernd so weit, wie wir es durch den Zwang zur Innovation durch Corona heute sind. Aber machen wir uns nichts vor. Von den Standards, die anderswo gang und gäbe sind, sind wir noch weit entfernt. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Der Einsatz der IT in der Justiz und in der öffentlichen Verwaltung spart kein Geld, und schon gar nicht verdient der öffentliche Sektor dadurch, dass er auf IT-Lösungen zurückgreift. Wir müssen umgekehrt viel Geld in die Hand nehmen, um uns hier im Interesse der Mitarbeitenden und Bürgerinnen und Bürger zeitgemäß aufzustellen. Das ist eine der wichtigsten Erfahrungen in meinem Amt. Für den Rechtsstaat, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz und die Bürgerinnen und Bürger bringt die Digitalisierung einen Mehrwert, aber dieser ist nicht kostenlos. Ich habe deshalb in den letzten Monaten veranlasst, dass mein Haus zusammen mit den Chefpräsidentinnen und -präsidenten und der Generalstaatsanwältin ein Strategiepapier erarbeitet, in dem die Anforderungen an die IT in der Justiz für die kommenden zehn Jahre formuliert werden. Die erste Fassung dieses Papiers befindet sich in diesem Monat in der Endabstimmung. Es soll die Grundlage dafür darstellen, im Rahmen der Haushaltsverhandlungen mit dem Parlament über die langen Entwicklungsperspektiven ins Gespräch zu kommen. Denn eines ist auch klar: Wir werden eine zeitgemäße IT in der Berliner Justiz nur dann bewerkstelligen, wenn wir transparent über die damit verbundenen Kosten berichten und Sie von unseren Vorhaben überzeugen.

Ich möchte jetzt gerne das Wort an Herrn Dr. Meinen und danach an Herrn Schwalbe weitergeben. Wie schon angekündigt, wird dann der Staatssekretär, Dr. Kanalan, die konkreten nächsten Schritte in Kurzform darlegen. – Vielen lieben Dank! – Herr Meinen, bitte!

Dr. Gero Meinen (SenJustVA): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir wissen es, vor gut drei Jahren hat es den Emotet-Vorfall gegeben. Das war, das kann man nicht anders ausdrücken, ein Tiefpunkt in der Geschichte der Berliner Justiz-IT, sagen wir es genauer, in der IT der Ordentlichen Gerichtsbarkeit. Der Vorfall hat gezeigt, dass die Justiz schlichtweg nicht mehr in der Lage ist, allein die komplexen Strukturen, die durch eine moderne IT auftreten, zu beherrschen. Zum Glück ist es durch die Unterstützung des Berliner ITDZ gelungen, uns wieder arbeitsfähig zu machen. Ich bin dem ITDZ ausgesprochen dankbar, dass damals viel Zeit und personelle Ressourcen aufgewendet worden sind, damit die Arbeitsfähigkeit unserer Gerichte wiederhergestellt wird. Das ITDZ hat sich in diesen Wochen und Monaten als ein ausgesprochen verlässlicher und solidarischer Partner erwiesen. Hieran wollen wir anknüpfen, insbesondere auch dann, wenn es – wir kommen gleich darauf zu sprechen – um die Umsetzung der Zielbildbeschreibung geht. Herr Schwalbe wird gleich etwas dazu sagen.

Kurz noch mal die Einordnung: Im Anschluss an den Emotet-Vorfall hat der Senator Dr. Behrendt seinerzeit eine umfassende Untersuchung durch ein externes Beratungsunternehmen angeordnet. Der Zuschlag fiel auf die hier bereits genannte Firma HiSolutions. Das war ein ganz wichtiger erster Schritt. Im Sommer dieses Jahres – der Abgeordnete, Herr Dr. Juhnke, hat es gesagt – hat Frau Senatorin dem Rechtsausschuss dann den ersten Entwurf einer Risikoanalyse vorgelegt. Das ist gewissermaßen ein Ist-Stand der IT in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit, so eine Art TÜV-Bericht, der diverse Mängel aufzeigt. Frau Senatorin hat Ihnen dann die endgültige Fassung übermittelt. Sie unterscheidet sich in der Tat von der im Sommer übersandten Fassung nur marginal. Der Abgeordnete Dr. Juhnke hatte es angesprochen, es geht hier jetzt auch noch mal um die sogenannten Prio-4-Verfahren.

Die Grundaussage ist aber die gleiche: Viele der aufgeführten Altverfahren – AuLAK ist ein schönes Beispiel dafür – sind nicht mehr sicher und müssen in andere Lösungen überführt werden. Das aktuell führende Fachverfahren, insbesondere im Bereich der Ziviljustiz, forum-STAR, ist als solches sicher, wird aber an vielen Punkten funktionalen Anforderungen nur noch zum Teil gerecht. Die Aufbaustrukturen in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit, aber auch bei uns selber im Haus, der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, sind nicht mehr zeitgemäß.

Insgesamt müssen wir viel früher darüber nachdenken, wie wir mit der Zukunft der Fachverfahren umgehen wollen, also auch – auch das ist angesprochen worden – mit den Bundesländern-Lösungen. Auf diese Risikoanalyse aufbauend liegt nunmehr eine Zielbeschreibung vor, die Beschreibung dessen, in welche Richtung sich die IT in der ordentlichen Gerichtsbarkeit entwickeln muss. Auch wenn HiSolutions den Zielbildprozess gesteuert und mit dem Sachverstand einer Beratungsfirma unsere Fragestellungen gelenkt hat, so ist die Zielbildbeschreibung dennoch im Wesentlichen das Produkt der Mitarbeitenden der ordentlichen Gerichtsbarkeit unseres Hauses und auch das Produkt, und das möchte ich hier noch einmal ganz deutlich unterstreichen, das der Beschäftigtenvertretungen, der Richterräte, des Gesamtpersonalrats, der Schwerbehindertenvertretung, die sich intensiv und mit großer Kenntnis in diesen Prozess eingebracht haben. Ich bin seit Mitte März für die Angelegenheiten der IT bei den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden in Berlin als Abteilungsleiter zuständig und habe den Weg dieser Zielbildbeschreibung eng verfolgt und kann nur unterstreichen, dass alle Kolleginnen und Kollegen, die sich mit dieser Materie befasst haben, ausgesprochen engagiert an die Sache herangegangen sind. Es ist sehr deutlich geworden: So wie es ist, kann es nicht bleiben. Es drängt sich auf, alle Mitarbeitenden wollen die Veränderung. Ich glaube, Frau Senatorin hat es angedeutet, diesen Schwung müssen wir jetzt gemeinsam nutzen, um die IT in der Berliner Justiz wieder nach vorne zu bringen, und das, das möchte ich noch einmal deutlich sagen, wollen wir gemeinsam mit dem ITDZ machen. In meinen Augen ist das der richtige und fast mit einem Alleinstellungsmerkmal versehene Weg.

Ein zentraler Baustein ist dabei das Projekt mit dem ITDZ, an dem wir im Moment sehr intensiv arbeiten, das sogenannte Rechenzentrum Justiz. Wir sind mit dem ITDZ als den zentralen Dienstleister des Landes Berlin im Augenblick dabei, einen entsprechenden Projektauftrag zu formulieren, der in den kommenden Wochen vom Präsidenten des Kammergerichts und dem Vorstand des ITDZ unterzeichnet werden soll. Der wesentliche Inhalt dieses Projektauftrages besteht darin, dass die technische Infrastruktur und die Daten der Justiz in einem gesonderten Rechenzentrum vom ITDZ betrieben und gehostet werden. Dafür wird das ITDZ für die justizspezifischen Anwendungen ein sogenanntes dediziertes, also speziell für die justizseitigen Anforderungen qualifiziertes Personal bereitstellen. Wir haben in diesem Jahr viel Energie, ich sagte es schon, in dieses Projekt hineingesteckt, und ich bin mir sicher, dass wir mit diesem Justizrechenzentrum auch die richtige Weichenstellung vornehmen. Im Kern geht es bei diesem Projekt darum, dass die Verfahren und die Daten, die die ordentliche Justiz vom ITDZ in dessen beiden vorhandenen Rechenzentren betreiben und hosten lässt, separiert werden. Nur noch mal zur Erklärung: Nach Emotet sind alle Daten, die gewissermaßen im Serverbereich des Kammergerichts rein physisch waren, in die beiden bestehenden Rechenzentren des ITDZ gegangen. Das Problem besteht darin, dass damit aber nicht die notwendige, auch von Verfassungswegen notwendige Trennung von Justizdaten mit Daten der Verwaltung vorgenommen wird.

Warum mit dem ITDZ? – Erstens: Das ITDZ kennt unsere Strukturen wegen Emotet sehr gut. – Zweitens: Der Vorteil für die Justiz mit einer Zusammenarbeit mit dem ITDZ liegen auf der Hand. Wir arbeiten in sicheren, rechtlichen Strukturen und in enger Abstimmung mit der IKT-Steuerung bei der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport. Das ist ein klarer rechtlicher Rahmen. – Drittens: Das ITDZ stellt der Justiz die tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung. Das ist ein Landesdienstleister und niemand, der auf Kosten der Justiz Geld verdienen muss. Wir rechnen punktgenau mit dem ITDZ ab. – Viertens: Wir werden durch die Zusammenarbeit mit dem ITDZ den verfassungsrechtlichen Anforderungen, die auf

Grundlage der hessischen Netzklage formuliert worden sind, durch ein Rechenzentrum Justiz gerecht werden. – Fünftens: Die Separierung wird insbesondere die beschleunigte Betriebsstabilisierung und die Ablösung kritischer Eilverfahren ermöglichen und signifikant dazu beitragen, dass die erforderlichen Sicherheitsstandards eingehalten werden. Zu diesen ganzen Fragen wird Herr Schwalbe noch sehr viel konkreter werden, als ich es sein kann. Das Projekt der Separierung, also dieses Weges in das Justizrechenzentrum, das sich im Augenblick noch im Stadium eines Vorprojektes befindet – wir sind in den Gesprächen darüber, wie ein solcher Projektauftrag aussehen kann –, soll bis Mitte 2024 abgeschlossen sein. Das heißt, bis Mitte 2024 sollen die Verfahren aus dem bestehenden Rechenzentrum des ITDZ in dieses Justizrechenzentrum überführt werden. Für das Projekt selbst, also bis Mitte 2024, werden in diesem Jahr, also 2022, rund 1 Million Euro sowie in den Jahren 2023 rund 4 Millionen Euro für die Justiz fällig werden. Diese Beträge werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft, das ist mit dem Präsidenten des Kammergerichts abgesprochen, aufgebracht werden. Insoweit ist die Finanzierung gesichert. Für 2024 werden wir nach derzeitigem Stand, ganz genau können wir Ihnen das noch nicht sagen, da sind wir mit dem ITDZ in der Diskussion, noch mal etwa 2 Millionen Euro aufwenden müssen. Dann sind wir bei 7 Millionen Euro nach jetzigem Stand, was uns das kosten wird.

Ein erstes Verfahren von diesen ganzen Verfahren, die in der Risikoanalyse aufgeführt werden, soll bereits zum Jahresbeginn 2023 in dieses Rechenzentrum Justiz überführt werden. Das ist dann ein sukzessiver Prozess, und Stück für Stück werden die Verfahren dann überführt. Wir sind augenblicklich zusammen mit dem ITDZ zuversichtlich, dass uns dieser Lackmустest gelingen wird. Es wird ein schwieriger und steiniger Weg werden, aber wir glauben, wir schaffen das.

Mit dem Start des Projektes werden wir auch einen Lenkungsausschuss für dieses Projekt einrichten. Diesem Lenkungsausschuss gehören die Vizepräsidentin des Kammergerichts, Frau Dr. Schröder-Lomb, die stellvertretende Vorständin des ITDZ, Frau Lolas, und ich als der zuständige Abteilungsleiter bei der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung an. Das ist insofern eine gewisse Neuerung, weil das ITDZ und die Fachverwaltung, in diesem Fall die Justiz, dort zusammenstehen. Das haben wir sehr bewusst gemacht, weil wir auf diese Art und Weise zu dritt das Projekt sehr eng kontrollieren und dann hoffentlich auch zu einem Erfolg bringen.

Wir sprechen bereits jetzt von einem Rechenzentrum Justiz und nicht von einem solchen der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Das hat folgende Bewandnis: Im Augenblick ist der Handlungsdruck, das wird durch die Risikoanalyse und durch die Zielbildbeschreibung mehr als deutlich, in der ordentlichen Gerichtsbarkeit am größten. Das liegt an den Dingen, die Sie dort lesen können, aber natürlich auch einfach daran, dass dort für die allermeisten Richterinnen und Richter und die allermeisten Menschen, die in den Geschäftsstellen als Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger arbeiten, die technischen Herausforderungen dort einfach am größten sind. Aber das Rechenzentrum Justiz, das ist unsere Überlegung, steht natürlich in the long run oder in einer mittelfristigen Perspektive auch den Fachgerichtsbarkeiten, der Verwaltungsgerichtsbarkeit und dem Sozialgericht Berlin, zur Verfügung und auch den Strafverfolgungsbehörden, wobei ich da anmerken darf, dass im Datenbankbereich die Staatsanwaltschaft bereits jetzt wesentliche Daten im Bereich des ITDZ hostet.

Noch ein paar Worte zu Dataport: Zu einer Zusammenarbeit im dortigen Data Center Justiz, ich glaube, das ist hier auch vielfach Thema gewesen, auch in der letzten Legislaturperiode, wird es vorerst nicht kommen. Es hat in der Vergangenheit eine Reihe von Überlegungen gegeben, ob Dataport die IT der Berliner Justiz betreiben kann. Aktuell müssen wir aber feststellen, dass ein Wechsel zu Dataport – und das ist keine Kritik am Dienstleister Dataport, das möchte ich hier noch mal ganz deutlich unterstreichen, das ist ein hochseriöses und gutes Unternehmen – im Augenblick keines unserer aktuellen Probleme lösen wird. Die nehmen uns nicht. Unabhängig davon ist für das Land Berlin der Wechsel zu Dataport deswegen schwierig, weil wir nicht Trägerland sind. Dataport ist eine Konstruktion von norddeutschen Ländern auf der Grundlage eines Staatsvertrages. Wir sind nicht Trägerland im Rahmen dieses Staatsvertrages. Es gibt viele andere Fragen in diesem Zusammenhang: Lizenzkosten, technische Fragen. Wichtig ist aber dabei: Die Herausforderung, die wir aktuell haben, wird durch die Risikoanalyse beschrieben, und die Zielbildbeschreibung ist der Weg der Lösung dahin. Dafür bieten die Diskussionen, die wir mit Dataport gehabt haben zum Thema der Einführung eines Akteneinsichtsportals, keine Lösung, die uns aktuell hilft. Wir haben deshalb, diese Möglichkeit hatten wir in der vergangenen Woche durch ein Schreiben des Staatssekretärs an die Kolleginnen und Kollegen Staatssekretäre in norddeutschen Ländern, von dem in dem Verwaltungsabkommen eingeräumten Sonderkündigungsrecht Gebrauch gemacht. Ich habe diese beiden Punkte, unsere Kooperation mit dem ITDZ auf der einen Seite und dem Umstand, dass Dataport aktuell keine Lösung für unsere Probleme darstellt, deswegen benannt, weil sie den Rahmen gewissermaßen für unser gesamtes Handeln entsprechend den Vorgaben des mit HiSolutions entwickelten Zielbildprozesses abgeben.

Einen weiteren Punkt würde ich gern noch vor die Klammer ziehen, bevor wir dann auf die Details eingehen. – Meine Abteilung wird sich im Rahmen ihrer Steuerungsaufgaben im Bereich der IT-Angelegenheiten der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden gänzlich neu aufstellen müssen. Es gibt eigentlich keine richtig tolle Digitalisierungsabteilung, wenn ich das mal so sagen darf. Wir werden das Thema der Fachaufsicht in Zukunft stärken und dabei auch ein großes Gewicht auf das Kostencontrolling legen. Wir werden das Projektcontrolling – ich hatte das Beispiel schon erwähnt, Frau Dr. Schröder-Lomb, Frau Lorenz und ich, aber das ist nur ein Beispiel – stärken und wieder mehr an die Linienverantwortung anbinden. Im Augenblick sind schlichtweg Informationswege zu lang, was in zeitlicher Hinsicht in der Vergangenheit immer wieder zu unnötigen Verzögerungen im Ablauf der Projekte geführt hat. Die Umsetzung dieser Projekte hat mit der Ihnen durch Frau Senatorin schon dargestellten Handlungsstrukturierung bei uns im März dieses Jahres begonnen. Wir sind da aber am Anfang und noch lange nicht am Ende.

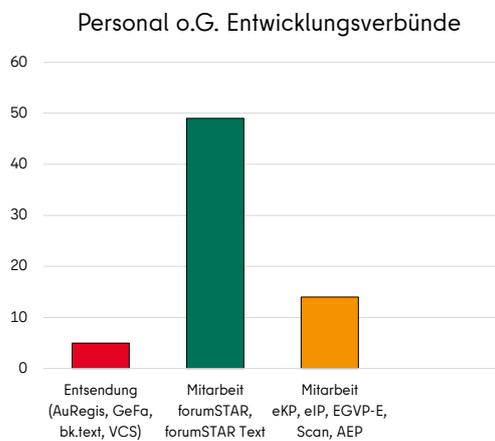
Wir hoffen, durch diese Umstrukturierungen – – Wir werden in den nächsten Wochen mit dem Kammergericht dort in Workshops gehen und uns überlegen: Wie müssen wir das sinnvoll gemeinsam aufbauen? Wir können das nur mit dem Kammergericht und mit den anderen Gerichten und Strafverfolgungsbehörden gemeinsam machen. Wir werden mit dem Kammergericht anfangen und überlegen, wie wir die vorhandenen Ressourcen effizienter nutzen als es bislang der Fall gewesen ist, damit wir uns als Land Berlin, auch das ist hier von den Abgeordneten zu Recht angesprochen worden, wieder stärker in die länderübergreifenden Entwicklungsverbände einbringen können. Das ist für den Rahmen jetzt aktuell erst einmal genug. – Ich rege an, dass Herr Schwalbe jetzt in medias res geht.

Jan Schwalbe (SenJustVA): Ganz herzlichen Dank! – Frau Senatorin! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Anliegen für die nächsten Minuten, wie von Herrn Dr. Meinen angekündigt, wird es sein, Ihnen die bereitgestellte Risikoanalyse und die Zielbildbeschreibung, beide Dokumente hat der Vorsitzende benannt, vom 8. September, das sind die finalen Fassungen, in einen verbindenden Kontext zu setzen, Ihnen einen Überblick über die Ergebnisse dieser sehr umfangreichen Dokumente zu geben und Ihnen dann auch erste Hinweise zum Vorgehensmodell und zur Methodik zur Risikobehandlung, da geht es um die konkrete Umsetzung der Maßnahmen, vorzustellen sowie Ihnen einen Stand der Risikobehandlung und die ganz konkreten nächsten Schritte mitzuteilen. Wir haben dazu bereits den in Bezug genommenen Foliensatz vorbereitet. In Abstimmung werden wir Ihnen den im Anschluss selbstverständlich zur Verfügung stellen. Einzelheiten werden vermutlich nicht immer zu erkennen sein. Das bekommen Sie entsprechend im Nachgang.



Ich hoffe, auch die Punkte aus den Antragsbegründungen, die wir gehört haben, mit aufgreifen zu können. Herr Dr. Meinen hat bereits einen aufgegriffen, was die Entwicklungsverbände betrifft. Daran werde ich anknüpfen.

12. Ausschusssitzung – Ergänzungsfragen



- Maßnahmen Stand 12. Ausschusssitzung:
- 62 Maßnahmen Kategorie technisch (Barrierefreiheit fachlich) mit hohen und sehr hohen Risiken
- davon begonnen: 41
- davon umgesetzt: 2 (fachliches Monitoring SolumSTAR, Betriebsverlagerung AJUKA)

Was das Anknüpfen betrifft, möchte ich zunächst an die vom Herrn Vorsitzenden ebenfalls angesprochene 12. Ausschusssitzung kurz anknüpfen und da vordergründig die von Frau Jasper-Winter adressierten Fragen wieder aufgreifen. Da schulde ich noch eine entsprechende Rückmeldung auf Ergänzungsfragen. Dies betrifft zwei Aspekte: Zum einen die Mitarbeitenden, die in den länderübergreifenden Entwicklungs- und Pflegeverbänden tätig sind. Dabei müssen wir unterscheiden zwischen einer förmlichen Entsendung in diese Entwicklungsverbände und einer Mitarbeit dort. Das soll Ihnen die linke Grafik zeigen. Entsprechend förmlich Entsendete sind fünf Mitarbeitende. 59 Mitarbeitende, das ist der grüne Balken, sind im Projekt forumSTAR und forumSTAR-Text tätig, und für den gelben Bereich sehen Sie 14 weitere Mitarbeitende, die sich um den Komplex eKP, elektronische Kommunikationsplattform, und EGVP, das sind diese ganzen Komponenten für den elektronischen Rechtsverkehr, aber auch um die elektronischen Gerichtsaktensysteme, das eIP, das elektronische Integrationsportal – Sie hatten davon gehört –, das Akteneinsichtsportale und den Basisdienst Scannen kümmern. – Ich möchte der Ehrlichkeit halber nicht verschweigen, dass es hier eine überschlägig Betrachtung ist. Warum ist sie überschlägig? – Die Mitarbeitenden sind nicht in allen Fällen komplett und ausschließlich in diesen Entwicklungsverbänden einerseits tätig, andererseits ist es aber auch so, dass darüber hinaus Mitarbeitende in den Entwicklungsverbänden tätig sind, das betrifft beispielsweise auch meine Person, die eben nicht explizit dort aufgeführt sind, weshalb ich tatsächlich der Überzeugung bin, dass Sie mit dieser Grafik einen realistischen Einblick über die Tätigkeit der Justiz in den Entwicklungsverbänden bekommen.

Die zweite Nachfrage, die auf der rechten Seite adressiert ist, betrifft den damaligen – ich erinnere noch mal an die 12. Ausschusssitzung – Umsetzungsstand von ersten Maßnahmen. Ich hatte Ihnen dort von 62 Maßnahmen der technischen Kategorie mit hohen und sehr hohen Risiken berichtet und hatte ebenfalls ausgeführt, dass 41 Risiken bereits mit Maßnahmen behandelt werden. Davon waren zum damaligen Zeitpunkt zwei Maßnahmen, das war Ihre Nachfrage, Frau Jasper-Winter, abgeschlossen. Ich möchte sie auch ganz konkret benennen: Das betrifft einmal das fachliche Monitoring unseres Grundbuchverfahrens, SolumSTAR, und

zum anderen die sehr wesentliche Betriebsverlagerung des zentralen Kassensystems AJUKA. Ich hoffe, damit Ihre Nachfragen beantwortet zu haben.

12. Ausschusssitzung - Entwicklungen

- Projekt- und Dokumentationsstatus 3. Quartal 2022:



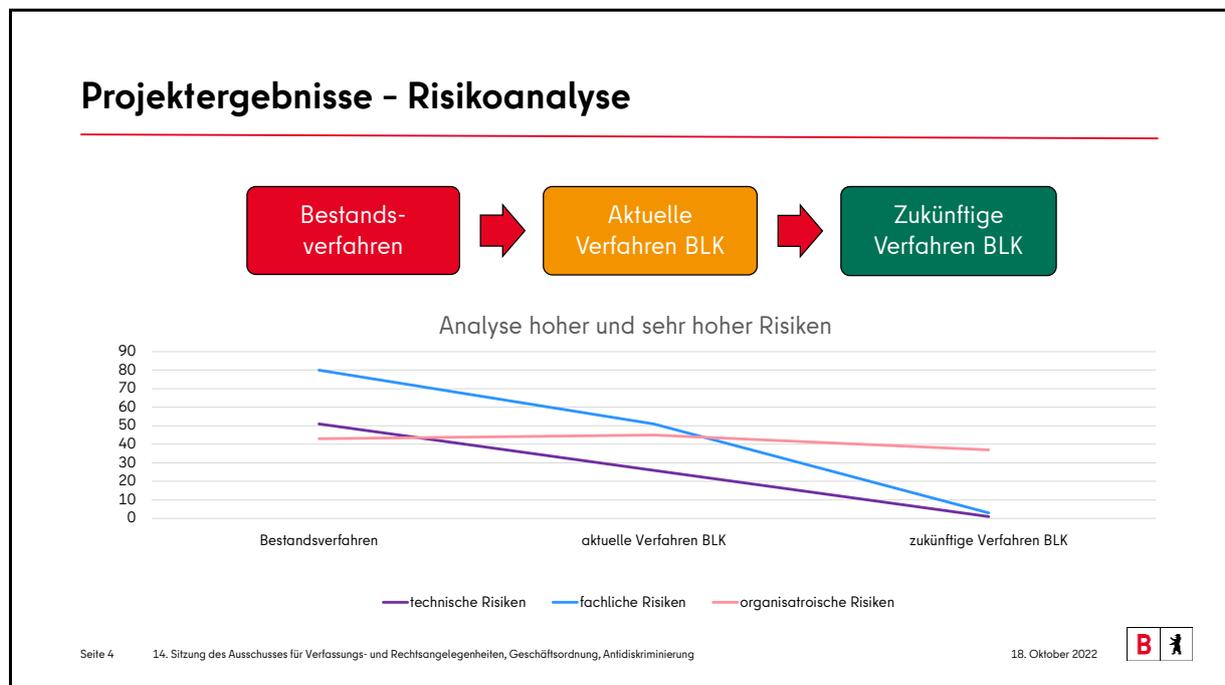
- ① 31. Juli 2022: Projektende
- ② 8. September 2022: Finalisierung der Dokumente nach Ergänzung
- ③ 9. / 14. September 2022: Übersendung / Verteilung der Dokumente an befaste Ausschüsse
- ④ 12. September 2022: Übersendung der Dokumente an befaste Gremien und Gerichtsleitungen, ITDZ, SenInnDS

Weiterhin, noch an die 12. Ausschusssitzung anknüpfend, möchte ich Ihnen kurz über weitere Entwicklungen berichten. Der Herr Vorsitzende hat entsprechend etwas zur Genese und zum Zeitpunkt der Dokumentenübersendung ausgeführt. Den Projektansatz und die Projektstruktur hatten wir Ihnen bereits in der vergangenen Sitzung dargestellt. Das Projekt wurde im Juli dieses Jahres entsprechend beendet. Es ist so, dass eine einmalige Verlängerung dem vorausgegangen ist, und ich sage an dieser Stelle auch ausdrücklich und offen, beendet und nicht abgeschlossen. Das, womit wir uns hier beschäftigen, kann nicht abgeschlossen sein. Das werde ich an anderer Stelle noch einmal ausführen. Ich möchte aber nicht verhehlen, dass es dazu auch entsprechende kritische Rückmeldungen gegeben hat. Die werde ich gerne an entsprechender Stelle noch einmal aufnehmen, insbesondere, warum es einen solchen Abschluss nicht geben kann. All diese Punkte, die dort benannt sind, sollen unabhängig vom Projektende weiter und transparent verfolgt werden. Auch das Vorgehen dazu werde ich Ihnen gleich darstellen.

Unbeschadet des formalen Projektendes wurden die Dokumente erneut unter Beteiligung der teilweise Mitglieder der ehemaligen Projektgremien fertiggestellt. Das ist zum 8. September passiert, und wir haben an mehreren Stellen heute schon gehört, dass da vordergründig die sogenannten Prio-4-Verfahren Eingang gefunden haben. Das sind Verfahren, die wir aufgrund der Ressourcenlage nicht vordergründig, nicht vorrangig mitberücksichtigen konnten, die dann aber entsprechend noch, um ein geschlossenes Gesamtdokument zu haben, eingefügt wurden. Am Folgetag erfolgte dann die Übersendung an beide befaste Ausschüsse, also am Folgetag nach der Fertigstellung, nämlich am 8. September. Ich möchte aber auch noch transparent darauf hinweisen, dass es Nachfragen zur entsprechenden Klassifizierung der Dokumente gegeben hat, vielen Dank für die Gelegenheit zur Klarstellung, Herr Vorsitzender, so dass eine Verteilung dann ab dem 14. September mit Beantwortung dieser Nachfragen mög-

lich gewesen ist. Auch gleich transparent gemacht: Wer hat diese Dokumente noch bekommen? – Wir haben Sie dann entsprechend in der Folge auch an die befassen Gremien übermittelt, in der Form, wie sie der Herr Vorsitzende eben beschrieben hat, ebenso an die Gerichtsleitungen und an das ITDZ.

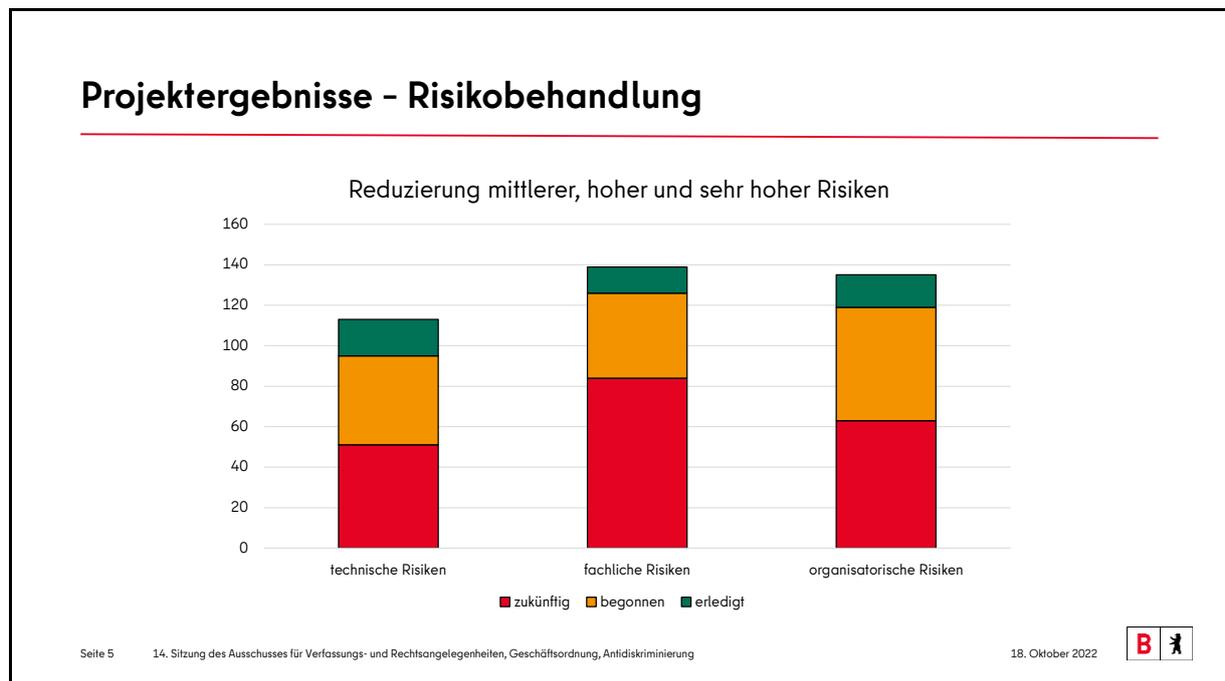
Lassen Sie mich nun zur angesprochenen finalisierten Fassung der Risikoanalyse kommen.



Zu dieser Risikoanalyse möchte ich noch mal voranschicken: Es ist so, dass es zu einzelnen Punkten durchaus auch kritische Anmerkungen gegeben hat sowohl aus dem Verwaltungsbereich aber auch von Dritten, die dort entsprechend mitbenannt sind. Es ist mir ein großes Anliegen, Herr Dr. Meinen hat es eben schon vorgestellt, klarzustellen, dass für uns die externe Expertise im Vordergrund gestanden hat und dass es eine entsprechende Einflussnahme inhaltlicher Art insbesondere von Verwaltungsseite nicht gegeben hat. Mit den Dokumenten haben wir dadurch eine, wie ich denke, tatsächlich authentische Draufsicht auf die gesamten IT-Herausforderungen. Wir haben es heute bereits gehört, dass einige Aspekte vielleicht nicht ganz neu sind. Ich glaube aber, dass es einen Mehrwert hat, diese authentische Draufsicht in einer besonders strukturierten Form zu haben, wo wir auch wirklich die Risiken geballt behandelt haben und eine Möglichkeit haben, dort entsprechende Maßnahmen darauf auszurichten. Dieser strukturierte Gesamtüberblick lässt dann aussagekräftige Auswertungen zu, die sich bereits teilweise in den Management Summaries der beiden Dokumente, die Ihnen vorliegen, wiederfinden. Auch da haben Sie entsprechende Diagramme, die habe ich hier nicht wiederholt, sondern ich habe die Auswertungen ein wenig fortgeschrieben. Ich möchte Ihr Augenmerk da auf besondere Aussagen lenken, und die behandeln die nächsten zwei Folien.

Was Sie hier sehen, ist, dass ganz viele aufgeworfenen Risiken Bestandsverfahren betreffen, aber auch aktuelle Verfahren der sogenannten BLK, der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz und auch zukünftige Verfahren dieser BLK. Sie wissen, dass wir, das haben wir schon mehrfach vorgestellt, eine zweistufige Strategie verfolgen. Im Vor-

dergrund steht die Ablösung unserer proprietären Individualverfahren, eigenentwickelte Verfahren. Das ist entsprechend hier eben Thema gewesen. Ich habe es auch der Begründung noch mal entnommen. Unser Ziel ist es, in einem ersten Schritt diese Verfahren zu konsolidieren und in entsprechende länderübergreifende standardisierte Verfahren gemäß den Vorgaben der BLK zu überführen und dann eine Grundlage dafür zu haben, sie in die zukünftigen Verfahren der BLK zu transformieren. Eines, hoffe ich, wird aus dieser kleinen Analyse bereits sehr deutlich, dass sich unser Ansatz diesbezüglich durchaus bestätigt hat. Wenn Sie sich die anschauen und einfach nur die hohen und sehr hohen Risiken aus der Risikoanalyse nehmen – Sie wissen, die sind unterteilt in fachliche, technische und organisatorische – und den Bestandsverfahren, den aktuellen Verfahren und den zukünftigen Verfahren zuordnen, sehen Sie bei den fachlichen und technischen Risiken einen, wie ich denke, doch ganz aussagekräftigen Effekt: Sie werden nämlich signifikant dadurch reduziert – ich darf vorwegnehmen, ganz rechts unten ist nicht ganz null, sondern das ist eins und drei –, dass wir diesen strategisch wichtigen Schritt beschleunigt vorantreiben. – Sie sehen aber auch an diesem Schaubild, dass eine Risikokategorie dadurch nicht hinreichend bearbeitet wird. Das ist die Kategorie der organisatorischen Risiken. Die organisatorischen Risiken bleiben nicht nur, es gibt einen marginalen Knick sogar nach oben, und das ist dieser vielfach angesprochene Aspekt der Entwicklungsverbundarbeit, den Herr Dr. Meinen eben auch benannt hat, wo wir schlicht und ergreifend konstatieren müssen, dass wir uns da mehr engagieren müssen und auch wollen. Wenn wir entsprechend standardisieren und mit anderen Ländern zusammenarbeiten wollen, müssen wir uns als Land Berlin dort auch miteinbringen.



Wo stehen wir nun bei der Behandlung dieser eben dargestellten Risiken? – Zu den empfohlenen Maßnahmen, also der Risikobehandlung, verhält sich dieses zweite Dokument, die sogenannte Zielbildbeschreibung. Sie können der Grafik einen aktuellen Stand zu diesen Maßnahmen entnehmen. Rot dargestellt sind die zukünftigen Maßnahmen, orange die bereits begonnenen und grün die erledigten. Es fällt ins Auge, der überwiegende Sachstand ist rot. Mit den meisten Maßnahmen konnte noch nicht begonnen werden. Wir wollen auch gar nicht

nutzen wir dazu ein Tool, das wir entsprechend eingeführt haben, das ISMS für die Dokumentation, dazu, wie gesagt, gleich mehr, aber auch einzelne Projekttools.

Ich hatte Ihnen vorhin gesagt, dass das Projekt nicht richtig abgeschlossen, sondern beendet ist und dass wir Punkte aus diesem Projekt fortführen möchten. Dazu gehört auch der transparente Umgang mit dieser Planungstabelle und den entsprechenden Reports, und das adressiert vordergründig die Mitglieder der ehemaligen Projektgremien und die entsprechenden Hausleitungen, weshalb wir – das möchte ich an dieser Stelle ruhig auch offen sagen – vereinbart haben, dass wir einen entsprechenden Zugriff auf diese Unterlagen transparent ermöglichen werden, darüber hinaus vor allem auch Gremien-Hearings durchführen werden, aber auch jenseits dieser Hearings die Möglichkeit bestehen wird, sind immer über den aktuellen Stand der Abarbeitung zu informieren.

Umsetzung: Methodik

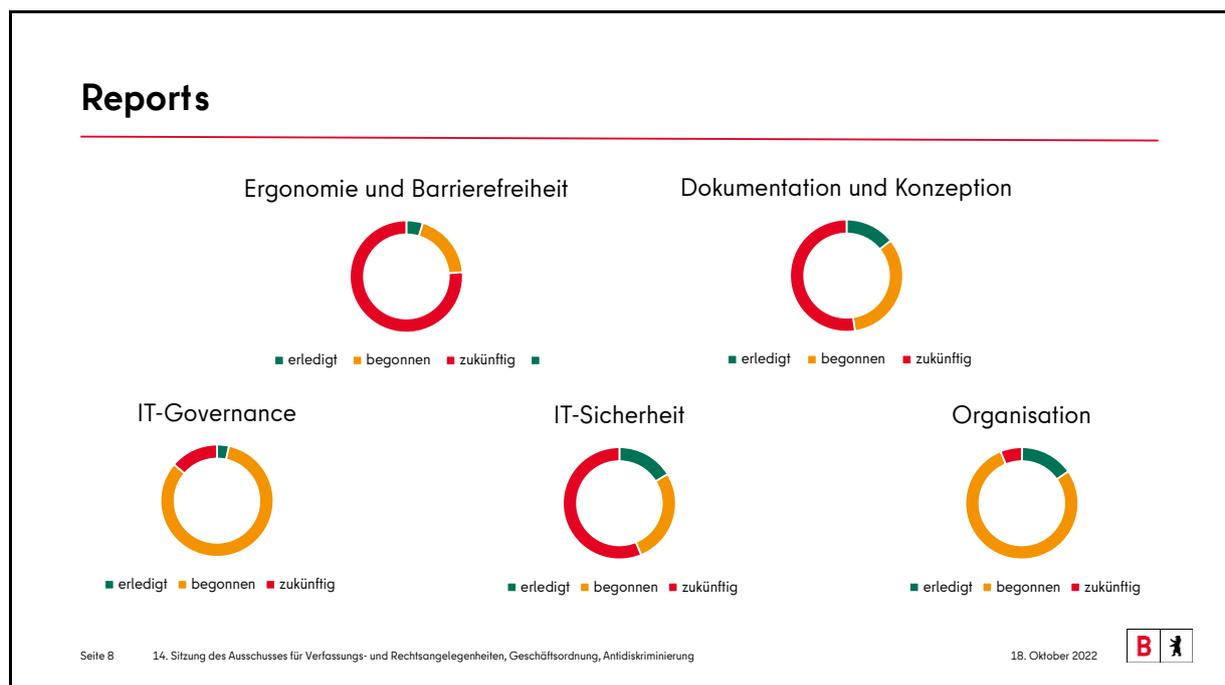
- Maßnahmenumsetzung mit Controlling und Information
- Maßnahmenplanung
- Maßnahmenbewertung (Mapping, Bildung von Zielclustern)
- Risikobehandlung (mit zeitlicher Einordnung)
- Risikobewertung (Korrelation Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit)
- Risikoklassifizierung (technisch, fachlich, organisatorisch)
- Risikokatalog (Interviews, Dokumente, eigene Expertise)

Seite 7 10. Sitzung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung 18. Oktober 2022

Lassen Sie mich kurz zur inhaltlichen Methodik kommen, nachdem ich Ihnen jetzt das Vorgehensmodell vorgestellt habe. Grundlage ist, wir bewegen uns von unten nach oben, der mit Experten erstellte Risikokatalog. Der liegt Ihnen vor in der Risikoanalyse und benennt erst einmal abstrakte Risiken. Dieser Punkt ist mir wichtig, weil wir vorhin auch etwas von Problemen, Fehlern und Störungen gehört haben. Wichtig ist, wir haben hier eine Risikoanalyse. Es geht um Risiken. Ich komme auf diesen Punkt gleich noch einmal zu sprechen. Dieser Risikokatalog speist sich aus Interviews mit den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch Externen aus entsprechenden Dokumenten, es ist nicht so, dass es nichts gegeben hat an Dokumentation, sondern es gab Dokumente, die ausgewertet werden konnten, und aus eigener Expertise des Unternehmens.

In einem zweiten Schritt wurden diese Risiken dann technisch, fachlich und organisatorisch, denn das hat einen gewissen Aussagewert, klassifiziert und einer Risikobewertung zugeführt. Diese Risikobewertung ist die übliche Korrelation. So macht man das in der Risikoanalyse zwischen potenzieller Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. In einem weiteren

Schritt erfolgte dann die Risikobehandlung und die Risikobehandlung mit einer zeitlichen Einordnung, sprich: Was ist besonders dringend? Was sind mögliche Quick Wins? Wo gibt es eher lang- und mittelfristigen Bedarf? Daraus resultierten entsprechende Maßnahmenempfehlungen, die dann bewertet wurden mit einem sogenannten Mapping auf die Risiken, auch das zeige ich gleich, und die Bildung von Zielclustern, die ich Ihnen gleich vorstellen werde. Das hat es ermöglicht, dann eine Maßnahmenplanung mithilfe der genannten Tools aufzusetzen und gleich aus diesen Planungstools die Maßnahmenumsetzung zu steuern mit einem entsprechenden Controlling und einer transparenten Informationsmöglichkeit.



Lassen Sie mich ganz kurz zur Maßnahmenbewertung kommen: Beispielhaft haben wir erste Reports aus diesem Planungstool entsprechend dafür gezogen. Zur Klassifizierung der Maßnahmen haben wir diese fünf Gruppen eingeteilt, die ich Ihnen gerne vorstellen möchte. Wir hatten sie aber auch schon in der vorletzten Sitzung angesprochen. Auch hier werden Sie wieder feststellen, bei den Ringen dominiert teilweise Rot. Ich würde Ihnen etwas Falsches sagen, wenn ich Ihnen sagen würde: Unser Ziel ist es, dass das alles total grün ist, und das wird innerhalb der nächsten zwei Jahre passieren. Sie sehen nur noch rote Kreise.

Das wird nicht passieren. Das wäre falsch. Das wäre unseriös. Warum wäre das so? – Wir reden über Risiken. Risiken werden immer, und erst recht im IT-Geschäft, bestehen. Es werden neue Risiken dazukommen. Es werden neue Fachverfahren dazukommen. Wir werden immer an diesem Dokument weiterarbeiten, und es wird weiterleben. Wenn die Erwartungshaltung ist, dass wir sagen, wir sind in zwei Jahren mit der Abarbeitung dieser Maßnahmenempfehlungen fertig und dann ist die Idee gut, wäre das aus meiner Sicht eine falsche. Es ist vielmehr ein lebendes Dokument, und wir werden immer an Aspekten wie Informationssicherheit, Barrierefreiheit etc. hart zu arbeiten haben. Gleichwohl gibt es einen guten Eindruck davon, wo wir mit der Abarbeitung stehen. Und so falsch der Ansatz wäre zu sagen, es muss alles grün werden, sind wir uns, glaube ich, einig, dass die Farbverteilung eine andere sein sollte, nämlich mehr in Richtung grün.

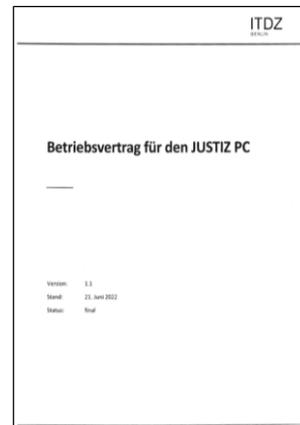
Aber lassen Sie mich kurz zu den einzelnen Punkten kommen. Warum haben wir diese fünf Cluster gebildet? – Wir sind davon überzeugt, dass IT auch und gerade im Justizbereich kein Selbstzweck ist, sondern am Ende ist entscheidend, dass wir einen Mehrwert für Rechtspflege und Rechtsprechung erreichen und damit auch einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Ein ganz wesentlicher Aspekt ist dabei die IT-Sicherheit. Lassen Sie mich ganz kurz etwas zum Begriff sagen: Ich verwende bewusst den Begriff der IT-Sicherheit und nicht den Fachterminus der Informationssicherheit, weil wir hier gerade den Schwerpunkt auf den technischen Aspekt gelegt haben. Die IT-Sicherheit ist wichtig für uns. Wir brauchen verlässliche, sichere IT, um die Arbeit der Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger und der Servicekräfte entsprechend gewährleisten zu können. Das ist für uns ein vordergründiges Anliegen. Ich habe dazu schon gesagt, dass wir dem überwiegend damit begegnen, dass wir die Altverfahren ablösen. Dazu gleich noch mehr. – Sie wissen auch, und Frau Senatorin hat es entsprechend prominent ausgeführt, dass uns der Punkt der Barrierefreiheit ein besonderes Anliegen ist. Sie finden ihn dort auch im Bereich Ergonomie und Barrierefreiheit. Auch hier zeigt die Grafik, dass noch vieles zu tun ist und vieles zu tun bleibt. Es ist nämlich überwiegend rot. Sie sehen einen anderen Ring, der nicht mehr überwiegend rot ist, sondern ganz überwiegend orange. Das ist der Bereich der Organisation. Herr Dr. Meinen hat es gerade angesprochen. Ja, wir müssen uns auch organisatorisch entsprechend aufstellen, damit wir all diese Herausforderungen bewältigen und die entsprechenden Maßnahmen, um die es hier geht, auf die Zielgerade bringen können. Dafür sind wir momentan noch nicht richtig aufgestellt. Deshalb ist auch der Ring Organisation nicht grün, aber wir befassen uns damit vordergründig und vorrangig, deshalb ist er orange, denn erst brauchen wir da ein entsprechendes Rückgrat, um uns diesen anderen Themen widmen zu können.

Einen weiteren Aspekt hat Herr Dr. Meinen genannt, das ist der der IT-Governance. Sie müssen es sich vorstellen, da geht es um die Gesamtstrategie. Auch da ist es uns wichtig, dass wir nicht in einem luftleeren Raum agieren, sondern planvoll und abgestimmt mit den anderen IT-Akteuren im Land Berlin vorgehen. Einen wesentlichen Aspekt dazu hat Herr Dr. Meinen bereits genannt. – Die Reduzierung der Barrieren und auch die Optimierung von IT-Sicherheit können wir nur tun, wenn wir über die organisatorischen Voraussetzungen verfügen und aber auch – Herr Krestel, das war Ihnen damals ein besonderes Anliegen – die entsprechende Dokumentation und Konzeption vorhalten. Auch das ist uns ein ganz wichtiger Aspekt, der auch die Datenschutzprobleme mitadressiert, die Sie in dem Gutachten wiederfinden.

ganz wesentlicher Meilenstein ist. Auch die Ablösung unseres Bestandsverfahrens AULAK konnte weiter und beschleunigt vorangetrieben werden. So ist das Fachmodul Betreuung nur noch an zwei Gerichten im Einsatz, und auch das wird zum Jahresende voraussichtlich gelingen, sodass wir dann sagen können: AULAK-Betreuung ist nicht mehr im produktiven Betrieb.

Zielcluster IT-Sicherheit

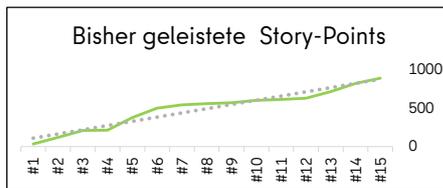
- Betriebsstabilisierung AJUKA in 08/2022 abgeschlossen
- Abschluss Betriebsvertrag in 06/2022 erfolgt
- Ablösung AuLAK Betreuung in Durchführung
- Ablösung VISkompakt in Vorbereitung



Wir haben es auch schon gehört, dass im Bereich des Dokumentenmanagementsystem im Register dringend eine Modernisierung, eine Betriebsstabilisierung erfolgen muss. Auch das ist ein Aspekt, der in diesem Jahr noch abgeschlossen sein soll. – Auch unter dem Gesichtspunkt der IT-Sicherheit haben Sie in der Risikoanalyse vielfach den Hinweis lesen können, er wiederholt sich an mehreren Stellen, dass bestimmte Zuständigkeiten, was den Betrieb betrifft, nicht hinreichend definiert sind, dass Service-Level-Agreements nicht durchgängig klar sind. Das sind alles Punkte, die mit einem entsprechenden Betriebsvertrag, der im Juni bzw. dann auch mit der letzten Zeichnung im Juli dieses Jahres gezeichnet werden konnte, adressiert wurden. Das ist auch ein wesentlicher Meilenstein, den ich hier nennen möchte. Damit haben wir sehr viele Punkte, die in der Risikoanalyse bereits benannt sind, was SLAs und Zuständigkeiten betrifft, in den Blick genommen und auch erledigt.

Zielcluster Ergonomie und Barrierefreiheit

- Kompetenzstelle Barrierefreiheit aufbauen
- erweiterter Barrierefreiheitsbegriff: Ergänzung durch Kompetenzzentrum LegalTech (eingerrichtet in 07/2022)
- Barrieren des elektronischen Integrationsportals (eIP) weiter abbauen und Zertifizierung ermöglichen



EPIC	Anzahl User Stories	User Stories in Arbeit	Abgeschlossene User Stories
0002 / Verbesserungen zum agilen Vorgehen	7	1	6
0003 / Reparatur von User Stories	10	5	2
0005 / Wechsel zwischen WPF-Ansichten	4		
0004 / Dualisieren von Tastaturkürzeln	1		
0006 / Auflistung aller User Stories	6	1	2
0009 / Neue User Stories	6	1	2
0007 / Screenreaderkompatible Räume	9		8
0008 / Verändern von Beschriftungen	13	13	5
0009 / Validierung von Formularen	2	1	1
0010 / Hauptanforderungen in Dialogen	1		
0011 / Einbindung einheitliche Beschriftungen	1		
0012 / Fokusfähigkeit	6	3	2
0013 / Fokussierung über Tastatur	36	13	11
0014 / Barrierefreie PDF-Dokumente	7	1	1
0015 / Vorlesen von Dokumenten und Dokument-Hinweisen	5	2	1
0016 / Kontrastmodus	8	1	1
0017 / Infos nicht allein über Farbe vermittelt	4	2	
0018 / Stimmliche Anordnung von Elementen	1		
0019 / Einheitliche Formulierung & Gestaltung	1		
0020 / Hervorhebung der Symbole	4	1	
0021 / Audit des vorderen Navigationsbaums	3		
0022 / Auktions-Bereiche über Navigationsbaum erreichbar	1		
0023 / Einstellungen zur Kontrastfähigkeit	6		5
0024 / Frontend-System-Anforderliche Audible ... merken	1		1
0025 / Verständlichkeit der "Wissen-Buttons"	1	1	



Ein wesentlicher Punkt – ich wiederhole es noch mal – ist für uns der Bereich der Ergonomie und Barrierefreiheit. Ich rufe Ihnen hierzu noch mal den etwas rot dominierten Ring in Erinnerung. Wir sind davon überzeugt, dass wir in diesem Bereich dringend Eigenexpertise aufbauen müssen und es nicht genügt, dass wir uns mit Gutachtern beschäftigen, dass andere für uns sich die Dinge angucken, sondern wir möchten dort eine entsprechende Eigenexpertise aufbauen. Im Justizbereich möchten wir eine eigene Kompetenzstelle aufbauen, die diese Dinge mit in den Blick nimmt. Wir werden für den Aufbau voraussichtlich eine externe Begleitung in Anspruch nehmen können. Uns ist wichtig, dass dieser Kompetenzbereich dann mit anderen Barrierefreiheitsbereichen – Es gibt schließlich auch im Land Berlin die Absicht, teilweise auch schon etabliert, weitere Stellen, die sich mit dem Thema befassen, mit unterschiedlichem Schwerpunkt, mal sind Bauaspekte im Vordergrund, teilweise technische Aspekte. Damit möchten wir uns gerne abstimmen und nicht nur innerhalb des Landes Berlin dazu abstimmen, sondern auch mit anderen Bundesländern. Erste Gespräche haben dazu bereits stattgefunden. – Frau Senatorin hat bereits darauf hingewiesen, dass wir den Begriff der Barrierefreiheit gerne etwas weiter verstehen möchten. Wir haben uns bei der Kompetenzstelle Barrierefreiheit auf die Barrierefreiheit im inneren Bereich, also für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, fokussiert, aber Barrierefreiheit bedeutet nicht nur Barrieren für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abzubauen, sondern auch für die Rechtsuchenden und die Bürgerinnen und Bürger. Wir sind deshalb davon überzeugt, dass eine Zusammenarbeit nicht nur der Barrierefreiheitskompetenzstellen untereinander sinnvoll und erforderlich ist, sondern dass das ganze Projekt auch noch um ein Kompetenzzentrum Legal Tech, das bereits die erste Arbeit aufgenommen hat, ergänzt werden soll und muss. Als ein Beispiel hat Herr Dr. Meinen den Punkt Übersetzung mit in den Blick genommen.

Ich hatte Ihnen in den vorigen Sitzungen bereits davon berichtet, dass es uns ein wesentliches Anliegen ist, auch noch restliche Barrieren im Bereich des für die ordentliche Gerichtsbarkeit ganz entscheidenden E-Aktensystems, des eIPs weiter abzubauen und dadurch eine Zertifizierung zu ermöglichen. Wir haben uns da als Land Berlin besonders eingebracht, und ich denke,

wir können da auch wesentliche Verbesserungen vorweisen. Die Folien, die Sie vermutlich ansatzweise aus der Entfernung jetzt nur sehen können, sind vom Entwickler, die noch mal darauf referenzieren: Was ist in diesem Bereich im letzten Jahr passiert? Es gab unterschiedliche Punkte, die wir mitunterstützt haben, wie eine Umstellung auf agile Methoden etc., sodass wir weiter daran arbeiten, in Kürze eine Version des eIP geliefert zu bekommen, die dann einer entsprechenden Zertifizierung zugeführt werden kann. Auch da rechnen wir damit, dass eine solche Version noch in diesem Jahr geliefert werden kann.

Zielcluster Dokumentation und Konzeption

- Einrichtung einer verbundweiten Vertragsclearingstelle in 2021 erfolgt
- Vorgehen Dokumentationsoptimierung durch Entwickler in 08/2022 vereinbart
- ISMS zum Management externer und interner Dokumentationen und Konzeptionierungen in 2021 aufgesetzt

Kennzahl	Vorperiode (07/21 – 01/22)	Aktuelle Periode (02/22 – 07/22)
Time to Deliver (TTD = Zeitpunkt der Lieferung der Umsetzung - Zeitpunkt der Anforderung des Angebots zum CR)	58,7 Tage	32,6 Tage (-26,1 Tage)
Time to Offer (TTO = Zeitpunkt der Abgabe des Angebots - Zeitpunkt der Leistungsanforderung)	48,1 Tage	27,5 Tage (-20,6 Tage)

Seite 12 14. Sitzung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung 18. Oktober 2022

Lassen Sie mich noch einmal den Punkt Dokumentation und Konzeption aufgreifen. Das ist etwas, was ich auch im Kontext Entwickler sehen möchte. Bei der Dokumentation haben wir festgestellt, dass vielfach die Entwicklerdokumentation unzureichend ist. Hierzu kann ich berichten, da wir uns immer mehr in Länderverbünde entwickeln, dass wir da mittlerweile ein wesentliches Instrument zur Verfügung haben, nämlich die sogenannte Vertrags-Clearing-Stelle. Die Vertrags-Clearing-Stelle achtet darauf, dass die Entwicklerleistungen besser werden, auch und gerade im Dokumentationsbereich. Hier schließt sich der Kreis, Frau Jasper-Winter, zu den Mitarbeitenden. Von den fünf Genannten ist eine Mitarbeiterin aus Berlin extra in diese Vertrags-Clearing-Stelle entsendet. Sie sehen unten an der Auswertung links, dass durchaus dort durch den Einsatz der Vertrags-Clearing-Stelle messbare Erfolge erzielt werden konnten und die Entwicklerleistung deutlich verbessert wurde. Das betrifft wahrscheinlich spürbar erst im Folgejahr auch die Dokumentation, die wir vordergründig mit im Blick haben.

Dazu ist im August dieses Jahres auch ein Vorgehen vereinbart worden. Das betrifft die Dokumentation der Entwickler. Ich möchte aber nicht alles auf Externe schieben, sondern wir müssen auch unseren Job selbst machen als Justiz. Bestimmte Dinge nimmt man uns nicht ab. Als Beispiel habe ich die Barrierefreiheit genannt. Herr Dr. Meinen hat als Beispiel Dataport genannt. Um bestimmte Dinge müssen wir uns im Land selber kümmern. Was vor allem die fachlichen Konzepte betrifft, ist das etwas, was wir als Justizmitarbeitende wesentlich erstellen müssen. Ich hatte vorhin kurz darauf referenziert, dass wir dazu justizseitig ein entspre-

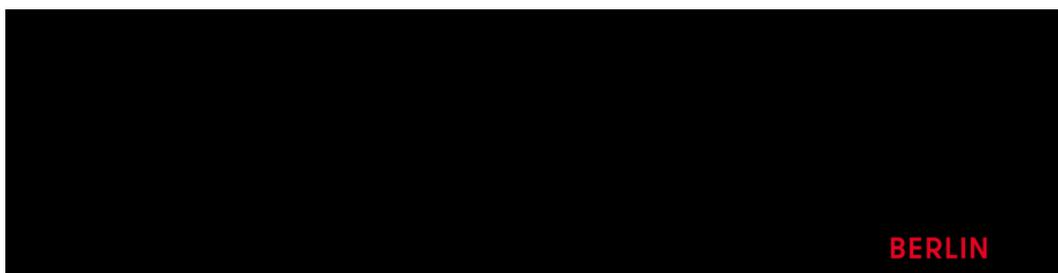
Nächste Schritte

- Voruntersuchung Rechenzentrum Justiz abschließen und Projektauftrag zeichnen
- Ablösung AuLAK Betreuung abschließen
- Ablösung VISkompakt abschließen
- Entwicklung einer zertifizierungsreifen Version des eIP abschließen
- Dokumentations- und Konzeptionsstand signifikant verbessern
- IT-Organisationsstrukturen in KG und SenJustVA mit Ressourcenplanung festlegen
- Stellen im IT-Bereich weitgehend besetzen

Seite 14 14. Sitzung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung 18. Oktober 2022 

Jetzt möchte ich Ihnen noch ganz kurz zum Schluss die konkreten nächsten Schritte jeweils zu den einzelnen fünf Themenkreisen, die ich benannt habe, aufzeigen. Ich wiederhole dazu noch mal: Das Rückgrat für alle weiteren Maßnahmen muss eine effiziente Organisationsstruktur sein mit auskömmlichen, nicht überbordenden, Personalressourcen. Deshalb möchten wir die Stellen, die offen sind, kurzfristig besetzen und die Strukturen noch in diesem Jahr, wie dargestellt, verbessern. Auch was den Dokumentationsstand betrifft, ich habe davon berichtet, dass entsprechende Mitarbeiter eingestellt worden sind, haben wir einen Tool, mit dem wir das monitoren können, und wir gehen davon aus, dass wir zum Ende des Jahres einen wesentlich besseren Dokumentationsstand haben als im vergangenen Monat. – Was die Barrierefreiheit betrifft, gehen wir weiterhin davon aus, dass wir zum Ende des Jahres eine zertifizierungsreife Version des elektronischen Integrationsportals haben werden, und die vielfach in den Blick genommene Ablösung von Altverfahren adressierend, liegt unser Schwerpunkt in diesem Jahr noch darauf, die AULAK-Betreuung vollständig abzulösen und im Registerbereich, wie angesprochen, das dazugehörige Dokumentenmanagementsystem VISkompakt. –

Perspektivisch für uns auch ganz wichtig, ist: Weil wir eine Plattform brauchen, auf der wir diese Modernisierung, die Neugestaltung unserer Justiz-IT stützen können, werden wir, was das Rechenzentrum Justiz betrifft, die Voruntersuchung abschließen und entsprechend einen Projektauftrag zeichnen. – Soweit wollte ich Ihnen einen Überblick beschaffen. Die konkreten zuletzt genannten Punkte in einen Gesamtkontext einzuordnen wird Herr Staatssekretär übernehmen und Ausführungen dazu machen. Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit! – [Beifall] –



Staatssekretär Dr. Ibrahim Kanalan (SenJustVA): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses! Erlauben Sie mir einen Ausblick auf den weiteren Weg hin zu einer sachgerechten Digitalisierungsstrategie, den ich in den folgenden neun Punkten zusammenfasse. Erstens: Der Aufbau eines Rechenzentrums Justiz gemeinsam mit dem ITDZ wird ein wesentliches Element für eine leistungsfähige Justiz IT in Berlin sein.

Zweitens: Parallel zu dieser Entwicklung werden wir alles daran setzen, den zweiten wesentlichen Baustein, die führende elektronische Akte, fristgerecht und flächendeckend in den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden im Land Berlin einzuführen. Das Rechenzentrum auf der einen und die Einführung der elektronischen Akte auf der anderen Seite werden unser Rückgrat sein, auf das wir die Digitalisierung der Justiz im Land Berlin aufsetzen werden.

Drittens: Wir werden dabei einen wesentlichen Augenmerk auch auf die IT-Sicherheit und den Datenschutz der Bürgerinnen und Bürger legen. Nur eine sichere und dem Datenschutz in jeglicher Hinsicht gerecht werdende IT in der Justiz wird das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Integrität der Justiz als Ganzes für sich in Anspruch nehmen können.

Viertens: Die Digitalisierung der Justiz beschränkt sich, wie die Senatorin bereits skizziert hat, nicht auf staatsanwaltliche und gerichtliche Verfahren. Mit der Entwicklung der elektronischen Klausur, aber auch mit der Einführung des Haftraummediensystems in den Justizvollzugsanstalten nutzen wir die Möglichkeiten der Digitalisierung auch in anderen wichtigen Bereichen der Justiz zum Zwecke einer guten Ausbildung und zum Zwecke der Resozialisierung.

Fünftens: Die Digitalisierung der Berliner Justiz bedeutet dabei, die technischen Möglichkeiten der Digitalisierung in einer Weise zu nutzen, dass es den Menschen dieser Stadt den Zugang zum Rechtsstaat erleichtert. Wenn wir in diesem Zusammenhang von Barrierefreiheit sprechen, meint das, dass wir Zugangshindernisse jedweder Art abbauen werden. Auch das hat bereits die Senatorin skizziert. Dazu wollen wir ein Kompetenzzentrum Barrierefreiheit in der Digitalisierungsabteilung der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung einrichten.

Sechstens: Auch die flächendeckende Einführung der elektronischen Akte wollen wir aktiv prüfen, welche technischen Möglichkeiten wir in dieser Hinsicht schon jetzt in realistischer Weise implementieren können. Hier laufen bereits Überlegungen zur Einführung von Legal-Tech-Anwendungen, etwa was elektronische Übersetzungsdienste betrifft. Wir wollen darüber hinaus Mittel für den Doppelhaushalts 2024/2025 für eine Studie anmelden, welche weiteren Tools benötigt werden, um Zugangsbarrieren abzubauen, wie etwa gut durchdachte mehrsprachige Onlineportale, die Bürgerinnen und Bürger durch die vielfältigen Angebote der Justiz leiten. Das Kompetenzzentrum Barrierefreiheit ergänzen wir insofern durch ein Kompetenzzentrum Legal Tech.

Siebtens: Wir müssen auch aus einer anderen Perspektive auf den Bereich Legal Tech blicken. Es wird darum gehen müssen, allen in der Justiz tätigen Berufsgruppen technische Hilfsmittel an die Hand zu geben, die die Arbeit erleichtern. Wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, dass die Arbeit der Gerichte, Strafverfolgungsbehörden, Justizvollzugsanstalten und der sozialen Dienste in erster Linie die Arbeit von Menschen mit Menschen ist, die in ihrem Kern nicht von Maschinen übernommen werden darf.

Achtens: Wir werden das Ganze nur im Rahmen einer ausgesprochen vertrauensvollen und auf die Zukunft ausgerichteten Zusammenarbeit mit den Beschäftigten erreichen. Deshalb werden wir Austauschformate entwickeln, die der Komplexität der in Rede stehenden Fragen gerecht werden. Die gesetzlichen Beteiligungsrechte der Vertretungen bleiben davon selbstverständlich unberührt.

Neuntens: Schließlich brauchen wir eine gute Aufbaustruktur. Wir werden die ersten Ansätze des Aufbaus einer Digitalisierungsabteilung mit Engagement fortsetzen. Diese Abteilung wird keine Zentralisierung anstreben, sondern die verschiedenen Stränge zusammenführen und darauf achten, dass in einer dezentralen Struktur die einzelnen Elemente gut miteinander verzahnt werden. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Auch einen herzlichen Dank an die Senatorin, an Herrn Dr. Meinen und an Herrn Schwalbe! – Wir kommen nun zu dem, was § 21 Absatz 3 der Geschäftsordnung, unter der Vorschrift läuft der Tagesordnungspunkt, nahelegt. Da heißt es: Die Ausschüsse können – Punkt, Punkt, Punkt – Dinge besprechen. Das heißt, Sie sind jetzt am Zuge. Ich habe eben noch mal nachgeschaut. Die Stellungnahme des Senats hat um 14.45 Uhr begonnen. Das ist also eine Stunde und sechs, sieben Minuten, also mehr als ein Drittel unserer Gesamtsitzungszeit. Das verkürzt natürlich die Möglichkeit für Sie, für uns, das zu besprechen. Das erscheint mir problematisch. Das dürfte dann im Anschluss in der Sprecherrunde zu erörtern sein. – Ich würde jetzt zunächst einmal versuchen, alle Rednerinnen und Redner – in Anführungsstrichen – abzuarbeiten bei der überschaubar verbleibenden Zeit. Ich hoffe, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre Fragen so stellen, dass jeder drankommt und auch noch eine Antwort bekommt. – Herr Kollege Dörstelmann! Bitte seien Sie auch hier ein Vorbild! – Bitte sehr!

Florian Dörstelmann (SPD): Darum werde ich mich bemühen, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank! Vielen Dank auch dem Senat und den Mitarbeitenden der Senatsverwaltung für diese umfangreichen Einführungen! Ich glaube, an den Anfang stellen muss man schon, dass wir vor drei Jahren mit dem Emotet-Desaster sicherlich einen Weckruf erhalten haben. Wir müssen aber sicherlich auch darüber hinausgehen. Wir müssen uns anschauen, was in den vergangenen zehn Jahren aufgelaufen ist und uns jetzt vor diese doch sehr großen Herausforderungen stellt. Sie haben das anschaulich dargestellt, welchen Umfang das hat. Die Dimension darf man wirklich nicht unterschätzen, und das zeigt, dass wir Handlungsbedarf an sehr vielen einzelnen Stellen haben.

Ich habe sehr erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Zusammenarbeit mit dem ITDZ als sehr aussichtsreich, sehr positiv eingeschätzt und auch prognostiziert wird, dass mit dem Rechenzentrum der Justiz eine eigene, durchaus ambitionierte, Lösung geschaffen wird, die man dann natürlich auch autonom weiterentwickeln kann. Ich glaube, das ist ein Punkt, über den wir noch vertieft sprechen sollten, denn er versetzt uns in die Lage, die durchaus umfassende Justizarchitektur des Stadtstaates Berlin entsprechend zu bearbeiten und voranzubringen mit allen Herausforderungen, die damit verbunden sind. Da müsste man sich dann natürlich Gedanken machen angesichts der bestehenden gemeinsamen Obergerichte, auch mit dem Land Brandenburg, wie an dieser Stelle zu verfahren sein wird. Dazu würde ich gern noch mal etwas hören. Das ist von der Aufstellung der Justiz her eine sehr gute Gemeinsamkeit, die wir haben. Die erfordert aber natürlich auch den technischen Abgleich. Dazu würde ich gerne auch noch etwas hören.

Ich habe noch eine ganz konkrete Nachfrage, deren Anlass ich auf den Folien gesehen habe. Sie hatten die Balkendiagramme gezeigt mit der Einschätzung rot, grün und gelb, was die Risikobewertung betrifft. In der Mitte war die Risikobewertungen für fachliche Risiken. Dazu hätte ich gern noch mal eine Präzisierung, wenn das möglich wäre.

Abschließend, und dann können wir das auch weitergeben: Die elektronische Akte ist sicherlich einer der zentralen Bausteine und auch eine der zentralen Herausforderungen, vor denen wir nicht nur, aber auch in der Justiz stehen. Da hätte ich gerne noch etwas zum Zeithorizont gehört.

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Dörstelmann! – Frau Senatorin! Sie signalisieren mir einfach, wenn Sie antworten wollen, wenn es zu viele Fragen werden. – Dann hat nun der Kollege Schlüsselburg das Wort. – Bitte sehr!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Frau Senatorin, auch an Sie und auch an Herrn Staatssekretär Kanalan, dass Sie eingangs und am Schluss des Vortrages, ich will es mal salopp ausdrücken, dass große Karo gemacht oder angetippt haben für die Komplexität des Themas Digitalisierung in der Justiz, dass Sie bewusst auch den Aspekt der Frage: Welche dienende Funktion kann und sollten Digitalisierungsprozesse haben? – für die Frage: Wie können wir den Zugang zum Recht verbessern? – – Wie kann es zukunfts offen und reaktiv sein auf das, was sich ansonsten auch technisch jenseits der engeren Bereiche der Fachverfahrens Architektur tut? Ich glaube, es ist wichtig, dass wir das nicht aus dem Blick verlieren, denn das eine sind die konkreten Arbeitsbedingungen und die Effektivitätssteigerung, die wir uns alle erhoffen, und auch die Einhaltung der gesetzlichen Zielvorgaben, aber das Ganze hat auch den Zweck, den Zugang zum Recht zu verbessern. Deswegen hat mir das gefallen.

Ich möchte für meine Fraktion auch insofern eine positive Bewertung vornehmen, als dass unser Eindruck ist, dass Ihr Postulat, das Thema Digitalisierung der Justiz, zur Cheffinnensache zu machen, jedenfalls nach unserem Eindruck eindrücklich untermauert wurde. Sie haben selber Ihre Organisationsverfügung aus dem Frühjahr erwähnt. Unser Eindruck ist – Herr Dr. Meinen, ich bitte, diese positive Einschätzung gerne an Ihre Kolleginnen und Kollegen der Abteilung II weiterzugeben –, dass mit dieser Organisationsverfügung und auch mit der gebündelteren Zuständigkeit jetzt in der Abteilung II doch einiges vorangeht im Vergleich zu den Monaten vorher.

Zu Dataport: Ich möchte festhalten, dass das aus unserer Sicht eine ehrliche, aber auch richtige und unserer Einschätzung nach rechtzeitige Entscheidung ist. Ich bin dankbar, dass Sie das hier so vorgetragen haben, denn während der Haushaltsberatungen wurde uns berichtet, dass es nach damaligem Stand auch ein paar Verzögerungen und Probleme gab in Bezug auf Lizenzen und Ähnlichem. An dieser Stelle diese Entscheidung zu treffen, ist, glaube ich, richtig, denn sie bewahrt – so habe ich es jedenfalls verstanden – uns vor Kosten, die zum damaligen Zeitpunkt sicherlich noch nicht vorhersehbar waren und, das war meine Fraktion auch immer sehr wichtig, wenn man sich entschlossen hätte, diesen Weg weiter zu gehen, dann wäre das natürlich auch wichtig gewesen, dass man da auf Augenhöhe in dem Verbund gewesen wäre. So will ich es mal ausdrücken. Ich denke, die Entscheidung ist richtig und zur richtigen Zeit getroffen worden. Es hat sicherlich ein bisschen Zeit gekostet, aber für mich ist das ein Beleg dafür, dass wir hier eine offene Fehlerkultur haben und dass auch die Bereitschaft da ist, mu-

tige Entscheidungen zu treffen. Das ist bei Digitalisierungsprozessen eine wichtige Voraussetzung.

Zwei Fragen habe ich noch: Es wurde berichtet, dass Sie beabsichtigen, ein Verfahren als Pilot in das Rechenzentrum der Justiz aus dem Katalog Priorität 1 des HiSolutions-Berichtes im Frühjahr, sagten Sie, zu übernehmen. Könnten Sie da schon genauer werden und uns sagen, welches Verfahren Sie da anstreben? Dann interessiert mich, genau wie Herrn Kollegen Dörstelmann, auch noch mal die Frage nach den gemeinsamen Obergerichten, die wir mit dem Land Brandenburg haben. Könnten Sie dazu noch mal ausführen, welche Implikationen, Auswirkungen und auch aktuelle Gesprächsstände mit den entscheidenden Akteuren bestehen, dass wir die Senatsstelle noch ein bisschen besser einschätzen können begleitend als Ausschluss. Ansonsten wird das ein Thema sein, das uns weiter beschäftigt. Wir werden das als Ausschuss sicherlich weiter, genauso wie wir es jetzt schon gemacht haben, begleiten. – Ich bedanke mich noch mal für die wirklich sehr ausführliche Darstellung. Das war, glaube ich, an dieser Stelle des Prozesses doch auch noch mal notwendig.

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke, Herr Kollege Schlüsselburg! – Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Vandrey!

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich möchte mich auch erst mal für die langen Ausführungen bedanken. Ich fand es zwar lang, aber nicht zu lang, weil ich eigentlich alles daran interessant fand und auch für uns als Ausschuss wichtig zu hören. Insofern fand ich, trotz der fortgeschrittenen Zeit, die Ausführungen jetzt wichtig.

Grundsätzlich schätzt auch unsere Fraktion die Bemühungen und Aktivitäten als sehr positiv und sehr professionell ein, wobei ich betonen möchte, dass es, wie wir hier schon öfter festgestellt haben, nie eine hundertprozentige Sicherheit gibt. Einer von Ihnen – ich glaube, es war Herr Schwalbe – hatte gesagt, das System lebt, und man muss immer daran weiterarbeiten. Auch bei noch so hoher Professionalität werden wir wahrscheinlich nie vermeiden können, dass es irgendeinen Hackerangriff an irgendeiner Stelle gibt, die dann doch noch nicht ausgeschlossen wurde. Aber der Eindruck, den man hier gewinnt, ist schon, dass Sie es mit sehr professionellen Mitteln so machen, dass es möglichst datensicher funktioniert.

Ich finde es auch sehr gut, dass die Chance genutzt wird – das hat die Senatorin am Anfang gesagt, und auch Herr Kanalan hat es eben abschließend betont –, einen größeren Aufschlag zu machen, das ganze System nicht nur intern zu betrachten und auf die Datensicherheit der digitalen Justizdaten abzuheben, sondern auch nach außen, also den Zugang zum Recht zu betonen, der für die Rechtsanwender und -anwenderinnen sehr wichtig ist. Ich finde es auch gut, das große Thema Barrierefreiheit mit aufzubringen, was sich nicht nur auf die IT-Barrierfreiheit beziehen darf, sondern im Endeffekt ein größeres Thema ist, was das Thema „Zugang zum Recht“ betont.

Ich habe jetzt noch einige konkrete Fragen. Ich glaube, von Herrn Kanalan, aber auch von Herrn Schwalbe wurde noch mal dieses Legal Tech als Ergänzung zum IT-Referat erwähnt. Ich habe noch nicht genau verstanden, was sich dahinter verbirgt und inwieweit das eine Ergänzung zu diesem Grundsatz-IT-Referat sein soll.

Herr Meinen, glaube ich, hatte gesagt, dass eine externe Begleitung für die Organisation beim Personal, auch bei dem IT-Grundsatz-Referat, noch gesucht wird. Mich würde noch mal interessieren, welche externe Beratung Sie sich da vorstellen. Haben Sie schon jemanden dafür im Blick? Sie hatten schon gesagt – das wäre meine Frage zu den veralteten Fachverfahren sowie AuLAK gewesen –, dass AuLAK jetzt sowieso abgeschafft wird. Das gibt es wohl nur noch in zwei speziellen Bereichen. Jedenfalls ist es so gut wie abgeschafft und soll wohl Ende des Jahres ganz abgeschafft werden. Das heißt, ein wesentlicher Angriffspunkt oder ein wesentlicher Kritikpunkt aus dem Bericht der Kommission war AuLAK. Dieses System und die damit verbundenen Fehlerquellen hat man ja dann nicht mehr.

Ich hätte noch eine Frage zu forumSTAR. Wie geht es denn damit weiter? Das ist ja ein Fachverfahren, was noch vielfach verwendet wird. Wie ist da die Planung?

Dann sprachen Sie von dieser großen neuen Weichenstellung, nicht mehr Dataport, sondern jetzt doch zum ITDZ. Ich kann die Gründe, die Sie dafür genannt haben, nachvollziehen. Das ist ja eine ganz andere Weichenstellung, auch unter anderen Voraussetzungen. Ich denke, es hängt viel damit zusammen, dass das ITDZ jetzt besser aufgestellt ist, als es das damals zu dem Zeitpunkt war, als wir diesen Emotet-Angriff auf das Kammergericht hatten. Ich hätte trotzdem gerne noch mal gewusst, weil es schon ein sehr anderer Weg ist, als der, der davor angepeilt wurde, was das ITDZ jetzt, nach der ganzen Kritik, die es nach dem Emotet-

Skandal in Kauf nehmen musste, besser kann, als es Dataport gekonnt hätte. Ich habe verstanden, dass Sie gesagt haben, wegen der Staatsverträge ist Berlin kein Trägerland beim Dataport, daher wären die Lizenzen teurer gewesen. Aber ich hätte schon gerne noch mal, da es eine erhebliche Änderung des eingeschlagenen Weges ist, ein bisschen die Vorzüge des ITDZ gewusst und inwiefern Sie wirklich meinen, dass ein eigenes Justizzentrum bei den speziellen Erfordernissen, die man für die IT-Justiz durchaus hat, und die ganz anders als für die sonstige Verwaltung sind, aufgestellt ist. Das waren meine Fragen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke, Frau Kollegin! – Das Wort erhält Kollege Dr. Juhnke!

Dr. Robbin Juhnke (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch an Herrn Schwalbe für seine ein bisschen strategischen Ausführungen. Ich wollte noch mal nachfragen. Auf der letzten Folie hatten Sie es ein bisschen dargestellt, aber vielleicht noch ein bisschen konkreter: Wenn man sich dieses Papier, dieses Gutachten, anguckt, kann einem angst und bange werden. Man hat den Eindruck, wenn jetzt nicht gehandelt wird, bricht dort bald etwas zusammen. Meine Frage ist noch mal: Was ist eigentlich die Top-Priorität konkret? Ist es AuLAK, oder was ist das, wo wir sagen müssen, wir müssen da jetzt wirklich ran, damit die Justizarbeit weiter gewährleistet ist? Wie ist die Zeitschiene an dieser Stelle? Das würde ich ein bisschen konkreter erfahren wollen.

Frau Dr. Vandrey hat zum Thema Dataport schon nachgefragt. Ich habe aus Ihren Ausführungen jetzt noch nicht genau verstanden, warum Berlin diese Sonderwege gegangen ist bzw. inwiefern uns die jetzt auf die Füße fallen. Wir sollten nachgucken, was der Grund für diese Entwicklung war.

Zu den strategischen oder kulturellen Herausforderungen, die uns ins Haus stehen: Die Jurisprudenz als solche steht nicht in dem Verdacht, unbedingt die IT-geneigteste Zunft zu sein. Hat sich diese Reserviertheit mittlerweile ein bisschen im Grundsatz gegeben? Ist dort ein Mitmachen, ein Miteinander zu spüren? Denn ohne die Bereitschaft aller Beteiligten wird das nicht funktionieren. Welche Personalressourcen stehen zur Verfügung? Sie hatten im allerersten Chart etwas hingestellt, was ich im Gesamtkontext noch nicht einordnen kann. Das ist sicherlich noch mal ganz wichtig. Welche finanziellen Ressourcen sind vorhanden? Welche brauchen wir? Wie viel wird das kosten, auf Deutsch gesagt? Das ist ja eine Thematik, die wir sicherlich nicht in diesem Haushalt abbilden, die uns aber die nächsten Jahre beschäftigen wird. Ich glaube, das ist ein ganz spannender Punkt. Wir hören immer wieder, dass insbesondere die Hard- und Software in der gesamten Berliner Verwaltung nicht unbedingt dem Stand entsprechen, wie sie vielleicht im Silicon Valley in den einzelnen Firmen gepflegt werden, vorsichtig ausgedrückt. Sind diese Grundvoraussetzungen gegeben, damit man mit den sich tatsächlich jetzt neu entwickelnden Programmen auch arbeiten kann?

Jetzt noch mal meine Frage aus meiner rudimentären Kenntnis der Personalbesetzungen in den einzelnen Verwaltungen der Justiz: Wie sehen die Laufbahnvoraussetzungen aus? Gibt es Möglichkeiten, Stellen, Laufbahnen für Menschen, die sich nicht nur aus dem juristischen Dienst entwickeln, sondern die wirklich IT-Fachleute sind und das auch nur sein müssen und sein können, nicht eierlegende Wollmilchsäue, sondern echte Spezialisten? Das ist, glaube ich, auch eine ganz wesentliche Voraussetzung.

Jetzt noch mal zu der Kulturfrage: Aus dem Gutachten ergibt sich, dass man eigentlich klar feststellt, dass wir bisher eine Linienverantwortung oder eine Projektstruktur haben und etwas brauchen, was in Zukunft beides vermengt, praktisch so eine permanente Projektarbeit. Hier wurde es mit „Scrum-Prozess“ dargestellt – da gibt es für alles immer ein tolles, neues Wort – , das zeigt eine permanente, gemeinsame Bearbeitung von Prozessen, die nicht einem Schema F folgt, sondern die eine ganz andere Art von Kultur und Philosophie verlangt. Ist das angekommen? Kann das gelebt werden? Wie sehen Sie diese Herausforderung? Sie haben jetzt auch noch einen Wechsel in der Hausspitze beim Justizstaatssekretär. Auch da gibt es also neue Dinge, die alle gleichzeitig bewältigt werden müssen. Hier geht es nach meinem Verständnis nicht um die Behebung von kleinen Fehlern, sondern tatsächlich um einen Kulturwandel. Dessen muss man sich, glaube ich, bewusst sein. Sehen Sie sich für diese erheblichen Managementanforderungen im Thema Organisationsentwicklung strukturell und fachlich – auch Frau Senatorin – ausgestattet? Hier geht es ja nicht um die Justizpolitik oder um eine wie auch immer geartete Ideologie, sondern hier geht es um knallharte Managementfragen.

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Juhnke! – Das Wort hat nunmehr Frau Kollegin Dr. Jasper-Winter. – Bitte sehr!

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vorab sei mir eine Bemerkung erlaubt. 60 Minuten Vortrag, das ist sicherlich ganz wunderbar, um sich zu informieren. Aber die umfangreiche Präsentation hätte auch im Vorhinein verschickt werden können – das kann auch kurzfristig vorher sein –, dann hätten wir uns einen Überblick verschaffen können. Die neuen Punkte des Herrn Staatssekretär konnte ich jetzt auch nicht so schnell mitschreiben. Für eine geeignete Diskussion dieser komplexen Materie würde ich darum bitten, dass die Vorträge kürzer sind und die vorhandenen Informationen vorher schon an uns verteilt werden. Dann können wir besser ins Gespräch miteinander kommen. Ich bin etwas unglücklich mit dem Ablauf der heutigen Sitzung.

Kommen wir zu meinen Fragen. Der erste Punkt: Ist die Risikobewertung – Sie haben gesagt, das sei jetzt abgeschlossen, wir haben einen Überblick über alle Risiken – wirklich abgeschlossen? Wir haben in dem IT-Optimierungsbericht, in der neuen Fassung, auf Seite 174 die Bemerkung, dass bei den Risikobewertungen für die Fachverfahren der Priorität 4 wegen des vorzeitigen Endes des Projekts nicht mehr umfassend geprüft werden konnte und nur stichprobenartige Sichtungen der zugelieferten Dokumente – es geht zum Beispiel um Prime Web – durchgeführt werden konnten. Letztlich wird in dem Absatz hier auf Seite 174 des Berichts gesagt, dass das für Einzelteile gar nicht abgeschlossen werden konnte. Liegt Ihnen dennoch ein abschließender und umfassender Bericht der Risiken vor, oder konnte das gar nicht vollumfänglich getätigt werden? Das ist meine erste Frage.

Dann würde ich gerne auf das Rechenzentrum und das ITDZ kommen und mich der Frage der Kollegin Dr. Vandrey anschließen und hier noch mal genauer hinterfragen. Unserer Kenntnis nach klagt auch das ITDZ über einen Fachkräftemangel. Sie haben uns selber gesagt, wir bräuchten dann für das Rechenzentrum Justiz auch besonderes Personal. Das klingt alles gut: Rechenzentrum Justiz. Inwieweit ist das aber angesichts des Fachkräftemangels so? Ist das tatsächlich innerhalb der Frist, die Sie uns genannt haben, bis 2024, glaube ich, umsetzbar?

Die noch wichtigere Frage: Das ITDZ hat ja allerlei Aufgaben und muss dann priorisieren. Haben Sie Informationen darüber, inwieweit das IDTZ dann die Priorität auf dieses Projekt setzt? Denn es ist ohnehin überlastet und hat auch allerhand andere Aufgaben. Dazu würde ich Sie bitten, uns noch mal etwas mitzugeben.

Zu dem, was hier mitgeteilt wurde, wie weit die organisatorische Aufstellung ist und wie die Abarbeitung der ganzen Risiken erfolgen soll: Das klingt alles ganz wunderbar auf dem Papier und sieht auf der Präsentation auch gut aus. Das klingt erst mal ganz gut, ist aber zunächst mal recht abstrakt. Denn mir ist immer noch nicht klar, wenn wir hier Kurz- oder Sofortmaßnahmen für die einzelnen Fachverfahren und mittel- und langfristige Maßnahmen haben, was das denn tatsächlich im zeitlichen Kontext bei Ihnen heißt. Was ist eine Sofortmaßnahme oder eine mittel- und langfristige Maßnahme? Man ist im Land Berlin ja schon geduldig geworden. Wenn gesagt wird, das machen wir sofort, dann kann das trotzdem noch eine längere Zeit in Anspruch nehmen. In welchem zeitlichen Horizont werden Sofort-, mittel- und langfristige Maßnahmen umgesetzt?

Zum letzten Komplex: In der überwiegenden Anzahl der Fachverfahren wurde festgestellt, dass sie nicht DSGVO-konform sind, das heißt, dass kein Schutz personenbezogener Daten hier stattfindet, dass das Land Berlin letztlich mit seinen Fachverfahren permanent gegen die Gesetzlichkeiten verstößt. Das ist eine Situation, die misslich ist, wenn Unternehmen, die sich ähnlich verhalten würden, zur gleichen Zeit erhebliche Strafen einkassieren und von ihnen auch gefordert wird, sich DSGVO-konform zu verhalten. Es ist natürlich auch misslich, weil hier die Bürgerinnen und Bürger der Stadt nicht davon ausgehen können, dass ihre personenbezogenen Daten wirklich geschützt sind. Jetzt habe ich gesehen, an manchen Stellen ist die Herstellung der DSGVO-Konformität eine kurzfristige oder Sofortmaßnahme, bei anderen Fachverfahren ist es eine mittel- oder langfristige Maßnahme. Wie kann das sein? Eigentlich müsste das doch schon seit 2018, seit die DSGVO in Kraft ist, umgesetzt sein. Können Sie uns dazu einen Hinweis geben, wann Sie gedenken, einen gesetzesmäßigen Zustand herzustellen?

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Kollegin! – Das Wort erhält Herr Kollege Wolf.

Christian Wolf (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Auch ich habe einige Fragen mitgebracht. Jetzt haben Sie das ganze Dilemma geerbt. Es freut mich zu hören, dass Sie proaktiv herangehen, das Dilemma aufzulösen. Nichtsdestotrotz ist mir die Rolle der Zielbildbeschreibung, die wir mit Ihren 80 Seiten zugeschickt bekommen haben, nicht ganz klar. Inwieweit entwickeln die dort genannten Maßnahmen eine gewisse Verbindlichkeit? Denn dort sind ja Empfehlungen vorgeschlagen worden, die zum Teil sehr global sind, wie eine agile Projektorganisation auf Scrum-Basis bei der IT-Entwicklung bis hin zur Ausstattung der Mitarbeiter mit Smartphones und mobilen Endgeräten und dem Aufspielen von Sicherheitspatches als Sofortmaßnahme. Da ist die Maßnahmenbreite doch sehr groß, von der Metaebene bis hin zum ganz konkreten Operativen; das hat meine Kollegin schon gesagt. Was heißt denn jetzt Sofortmaßnahme? Theoretisch müsste das alles schon behoben sein, wenn das detektiert ist, was sofort zu beheben ist.

Zur Zielbildbeschreibung: Normalerweise sagt man, Ziele müssen smart sein, und am Ende das T bedeutet „terminiert“. Das fehlte ganz einfach. Man hatte zwar gesagt, manche Maß-

nahmen dauern länger, manche gehen kürzer, die Konkretheit hatten wir hier in einem Punkt im Vortrag gehört, es gibt Pläne, dass 2024 dann alles umgesetzt ist. Die Frage ist, ob sich das auf die Zielbildbeschreibung bezieht.

Ich hatte in der letzten Sitzung schon gefragt, inwieweit der Chief Digital Officer des Landes Berlin in dieses Verfahren eingebunden ist, zumal er als ehemaliger Justizstaatssekretär aus Hamburg auch eine gewisse Expertise mitbringt. Er hat die Migration zu Dataport damals für die Hamburger Justiz maßgeblich mitbegleitet, ich glaube, vor über zehn Jahren. Deswegen macht es durchaus Sinn, ihn auch miteinzubinden. Wir haben seit der letzten Sitzung einen personellen Weggang. Ihre Staatssekretärin Brückner ist gegangen, die auch mit dem Verlauf des Verfahrens Emotet etc. sehr vertraut war. Inwieweit hat das Auswirkungen auf den Fortgang der Behandlung dieser Problematik?

Dann habe ich noch eine Frage zur Bundesebene. Dort haben wir einen liberalen Justizminister, dem die Digitalisierung der Justiz-IT sicher sehr wichtig ist. Er hat, ich zitiere: „einen Pakt für den digitalen Rechtsstaat mit den Ländern“ aufgesetzt. Ich wollte fragen, inwieweit das Land Berlin an diesem Pakt mitwirkt und eventuell auch Mittel aus diesem Pakt abrufen, um dieses Defizitproblem, was wir hier mit der Justiz haben, zu beheben? – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank! – Es schließt sich Herr Kollege Krestel an.

Holger Krestel (FDP): Ja, der schließt sich an, insbesondere den zwei Vorrednern aus der eigenen Fraktion. Was mir jetzt noch bleibt, wäre natürlich die Frage, die uns besonders auch hier im Verlaufe des Vortrages von Herrn Schwalbe zum Thema Dataport auffiel. Da kam hier hinten der Satz an „Die nehmen uns nicht.“ Wie muss ich mir das vorstellen? Hat Berlin ernsthaft versucht, dass Sie da miteinsteigen wollen, und Sie wurden nicht reingelassen, oder haben die Angst, Berlin macht da etwas kaputt? Das müssten Sie mir schon ein bisschen genauer erklären. Dataport ist ja nicht irgendwas, das ist der Verbund von mehreren – ich glaube, vier – namhaften Ländern der Bundesrepublik. Mein Kollege Wolf hat die eben schon erwähnt. Wenn wir da mittun würden, wären wir wahrscheinlich schon wesentlich besser aufgestellt, als wir es heute sind.

Ansonsten muss auch ich sagen, selbst die finale Fassung der Risikoanalyse bringt irgendwie keine neuen Erkenntnisse, die wir nicht auch schon in den Sitzungen vor zwei, drei Monaten gehabt haben. Es ist einfach misslich, wenn wir dort in einem Dokument lesen müssen, eine Prüfung des Inhalts oder der Qualität der zugelieferten Dokumente konnte aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Projekts jedoch nicht mehr erfolgen. Wenn ich also nicht mal die Analyse richtig beende, stellt man doch die Sinnhaftigkeit der ganzen Arbeit irgendwo infrage. Sie können doch nicht die Quintessenz einer Analyse dem Zeitmangel opfern und das hinterher so darstellen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Herr Kollege Krestel, können Sie so freundlich sein, den letzten Satz noch mal zu wiederholen? Der ist akustisch hier vorne nicht angekommen. – Danke sehr!

Holger Krestel (FDP): Ich hatte zuletzt gesagt: Sie können doch nicht die Quintessenz einer Analyse dem Zeitmangel opfern und das dann hinterher einfach so darstellen.

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Krestel! – Zum Abschluss der Rednerliste hat der Herr Kollege Schreiber das Wort.

Tom Schreiber (SPD): Herzlichen Dank, dass das so spontan geklappt hat, Herr Rissmann! – Ich wollte an die Fragestellung vom Kollegen Juhnke anknüpfen, der zwar irgendwie einen Weg aufgezeigt hat, aber dann doch nicht über das Stöckchen gesprungen ist. Ich glaube, es geht hier nicht um die Frage, ob externer Sachverstand eingekauft wird, sondern die Frage ist doch erstens, wenn man sie gewinnt, wie man sie halten kann, sprich, Stichwort Eingruppierung von IT-Spezialisten. Daher meine Frage noch mal an Sie – Sie werden darin Erfahrungen, auch in der Justizverwaltung, haben – zum Thema Eingruppierung: Welchen Spielraum haben Sie da eigentlich? Es ist ein altes, leidiges Thema, auch in dem Bereich der Polizei nicht anders oder bei der Einstellung von Psychologen beispielsweise. Wenn man die in bestimmten Stufen einstellen will, ist das zwar vielleicht nett, aber ob man sie dauerhaft hält, ist eine ganz andere Frage.

Vielleicht dazu noch mal der Blick darauf, was Sie heute vorgestellt haben, gerade mit dem Blick auf Personal und Stellen: Wo sehen Sie aus Richtung Abgeordnetenhaus oder insgesamt noch ein bisschen mehr Bewegung, wo Sie Spielraum brauchen?

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke, Herr Schreiber! – Frau Senatorin wird gleich die Fragen beantworten. Ich erinnere uns daran, dass unsere Sitzung in 36 Minuten ihr Ende finden muss. Wir haben noch zwei Tagesordnungspunkte auf der Tagesordnung. Wenn absehbar ist, dass wir das nicht mehr schaffen, wäre es vielleicht sachdienlich, wenn die Sprecher sich schon verständigen, wie mit den verbliebenen – insbesondere Tagesordnungspunkt 3 – Punkten verfahren werden soll, damit wir sitzungsleitend darauf eingestellt sind. – Frau Senatorin, Sie haben das Wort, bitte sehr!

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Ja, IT hat unter anderem etwas mit Optimierung zu tun, und ich kann sagen, dass ich glaube, dass ich mittlerweile das Beantworten der Fragen optimiert oder zumindest eine Idee habe.

Das Verfahren wird so sein: Ich werde mir die Punkte rauspicken, die aufgebracht worden sind, die ich gerne beantworten möchte, werde dann Herrn Dr. Meinen das Wort übergeben, dann Jan Schwalbe. Ich schreibe immer ordentlich mit. Wenn ich das Gefühl habe, dass etwas offengeblieben ist, würde ich es noch mal aufrufen. Auch in der Vergangenheit habe ich darum gebeten, wenn uns dann doch in der Vielzahl von Aspekten, die vorgetragen werden, etwas durch die Lappen geht, machen Sie sich bemerkbar, denn es soll in der Tat keine Frage offenbleiben.

Ich möchte damit beginnen, dass ich ein Stück weit das Dilemma bzw. auch die Unzufriedenheit verstehe, dass hier heute noch mal so lange vorgetragen worden ist. Ich glaube in der Tat, dass es sehr wichtig war, dass wir einen großen Bogen schlagen, denn diese beiden außerordentlichen Sitzungen des Rechtsausschusses waren meines Erachtens – ich habe das schon wiederholt zum Ausdruck gebracht – dem Grunde nach für den Prozess zu früh. Mir wäre es lieber gewesen, hätten wir eine runde Sache daraus gemacht. In Anbetracht dessen, dass es jetzt so gelaufen ist, wie es gelaufen ist, ist alles wunderbar. Ich glaube aber, in Anbetracht dessen, dass dieses Thema ein so großes und so komplex ist, werden wir das nicht mit einem Zwanzigminüter oder einer halben Stunde in seiner Tragweite darstellen können. Nichtsdes-

totrotz nehme ich den Hinweis sehr gerne mit zur Frage, wie man vielleicht doch vorbereitend noch weitere Informationen überliefern kann, um dann im Vortrag etwas komprimierter zu sein.

Ich möchte auf den Punkt der Kultur, auf den Kulturwandel und auch auf die Frage, wie das eigentlich im Miteinander gelingt, eingehen. – Ich hoffe, dass das jetzt mitgeschnitten wird. Okay. – In der Tat haben Sie damit nämlich einen extrem wichtigen Punkt angesprochen. Wir haben versucht, im Vortrag zum Ausdruck zu bringen, dass wir, so wie ich das beurteilen kann, mit verschiedenen Zugängen zu dieser Justizfrage, auch was die Kultur angeht, konfrontiert sind. Denn auf der einen Seite ist es so, dass sich – dafür habe ich größtes Verständnis – Kolleginnen und Kollegen an den Gerichten, die über einen längeren Zeitraum mit einer Software arbeiten, an die Abläufe gewöhnt haben, diese für sich optimiert haben und gerne eine Beständigkeit wünschen. Gleichzeitig müssen wir zum Beispiel feststellen, dass wir AuLAK dort nicht belassen können, aus einem ganz anderen Grund. Da geht es nämlich nicht um die Frage der Performance, sondern da geht es um die Frage der Sicherheit. Dann haben wir einen Konflikt miteinander, nicht in der Person von Menschen, sondern von Interessen, die im Raum stehen. Das ist tatsächlich ein Prozess, den man eingehen muss, um zu gewährleisten, dass die Kolleginnen und Kollegen sich nicht übergangen fühlen. Wir haben das auf verschiedene Art und Weise gemacht. Aus dem Vortrag ist schon deutlich geworden, dass wir mit den Personalvertretungen im Gespräch sind usw.. Wir werden nicht um die Sache herumkommen, dass sowohl, was die technische Seite angeht, wir im Prozess denken müssen, als auch, was das Verwaltungshandeln angeht, in ein prozesshaftes Denken gehen müssen. Die Idee einer agilen Verwaltung knüpft anders im Miteinander an, trägt das auch anders, dass wir Schleifen gehen müssen und dass wir tatsächlich eine andere Kultur etablieren müssen als die vorangegangene. So was kann man aber nicht von einem Tag auf den anderen herstellen.

Deshalb möchte ich auf die Frage eingehen, wie das überhaupt zu schaffen ist. Im Grunde ist es ja diese Managementfrage. Ich möchte da absolut zustimmen. Wir werden hier im Raum ganz viele verschiedene politische Auffassungen haben, ob man das ideologisch beschreibt oder nicht. Wir haben einen politischen Meinungsstreit in ganz vielen Fragen, und das ist ja auch richtig in der Demokratie. Jetzt sind wir hier bei der IT in einer Situation, dass wir uns auch in der Auseinandersetzung in eine Spur schicken müssen, die vielleicht gar nicht politisch überfrachtet, sondern eine Frage von Praktikabilität ist. Mir war das wichtig, das tatsächlich trotzdem politisch zu fundieren. Ich habe eine Idee des Rechtsstaats und nicht nur die Frage, ob die Anwendung XY funktioniert oder nicht, die dem Ganzen vorausgeht. Das ist für mich der allererste Motor, diese Geschichte anzugehen. In der Tat ist es aber so, dass es zu weiten Teilen eine Managementfrage ist. Es ist so, dass ich bereits kurz, nachdem ich ins Amt gekommen bin, für mich erkannt habe, dass hier nach meiner Auffassung in der Vergangenheit vieles so gelaufen ist, wie das vielleicht historisch auch nur laufen konnte. Emotet ist ja nichts, worauf man sich lange vorbereiten konnte. Jetzt muss der Wechsel in der Hausleitung aber dazu genutzt werden, einen massiven Professionalisierungsschub hinzubekommen. Ich glaube tatsächlich – ich gehe davon aus, dass Herr Dr. Meinen einer ähnlichen Auffassung ist –, dass sich bisher bewahrt hat, dass wir an entscheidenden Schrauben gedreht haben, um den Prozess maßgeblich mit nach vorne zu treiben.

In der Tat ist es so, dass natürlich ein Wechsel bei den Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretären immer eine Herausforderung ist und Daniela Brückner sich in der IT sehr hervorgetan hat. Aber Ibrahim Kanalan ist noch keine zwei Monate im Amt und hat in den letzten Wochen

gezeigt, wie massiv er sich in die vielen komplexen Fragen einarbeiten kann. Die IT ist ja nur eine schwierige Aufgabe, die wir zu bewältigen haben. Ich bin sehr optimistisch, dass wir – natürlich nicht nahtlos, das wäre vermessen – seriös an das anknüpfen können, was Daniela Brückner geleistet hat.

Zum CDO: Mit dem CDO stehen wir tatsächlich in einem sehr konstruktiven und guten Austausch. Ich sitze im Senat neben ihm. Vor und nach der Sitzung wird mal schnell auch auf dem kurzen Dienstweg etwas miteinander besprochen. Im Grunde muss es aber natürlich auf der Arbeitsebene befasst sein.

Wenn ich den Anspruch habe, dass es qualitativ hochwertig ist, was hier gemacht wird, dann wäre es vermessen zu behaupten, dass eine Senatorin, die die strategische Richtung vorgibt, am Ende in der fachlichen Detailfrage auch das entsprechende Wissen hat. Wenn es Dinge gibt, die auf der Ebene der Senatorin zu entscheiden sind, dann arbeite ich mich ein oder habe schon das entsprechende Wissen, denn ganz unbefleckt bin ich nicht, was die IT angeht, aber dem Grunde nach ist es richtig, sodass wir das auf der Arbeitsebene installieren. Ralf Kleindiek und ich sind, wie gesagt, in einem guten Austausch.

Zu Dataport werden Herr Meinen beziehungsweise Herr Schwalbe gleich noch etwas sagen. Ich möchte aber noch auf die Frage von Herrn Krestel eingehen, ob das Land Berlin es ernsthaft versucht hat, bei Dataport unterzukommen. Ich kann es so sagen: Es ist für mich nicht sonderlich schmeichelhaft, aber ich möchte daran erinnern, dass einer meiner Punkte im 100-Tage-Programm das Akteneinsichtsportal war, das uns den Weg zu Dataport ebnen sollte. Ich hätte das nicht in das 100-Tage-Programm des Senats aufgenommen, wäre ich nicht davon überzeugt gewesen, dass es realisierbar gewesen wäre, und wenn ich es nicht richtig doll gewollt hätte. Ich habe es richtig doll gewollt. Es hat mich überzeugt. Im Prozess der ersten Jahreshälfte 2022 ist bei mir und bei denjenigen, die fachlich damit betraut sind, die Erkenntnis gereift, dass wir nicht an einen Punkt kommen werden, wo wir ein vollwertiges Mitglied von Dataport werden, schlicht, weil die dataporttragenden Länder keinen Staatsvertrag mit uns schließen wollen. Es sind verschiedene Gespräche geführt worden, und das Land Berlin hat ein massives Interesse daran gehabt, aber es war nicht realisierbar. Sie wissen, wie es mit den Verträgen ist: Wenn eine Seite nicht will, kommt der Vertrag nicht zustande. – [Sven Rissmann (CDU): Warum?] – Warum? – Dazu werden die Kollegen gleich Genaueres sagen, aber in der Tat ist es so, dass die Sorge der Dataport-Länder war, dass mit weiteren Trägerländern die Prozesse komplexer werden. Es war, so ist es zumindest an mich herangetragen worden, nicht eine dezidierte Kritik am Land Berlin, sondern die Befürchtung, dass der Verbund zu groß wird und es das Interesse gab, die Einheit überschaubar und kleinzuhalten, nämlich die Nordländer.

Ich möchte meine Ausführungen mit dem Pakt für den Rechtsstaat schließen. Der Bundesjustizminister steht mit den Ländern im Austausch, und das Land Berlin ist natürlich involviert. Es verhält sich so, dass die Vorstellungen der Länder und des Bundes hier sehr weit auseinandergehen. Das Bundesministerium hat einen Vorschlag unterbreitet, der nach Auffassung der Länder hinter den Koalitionsvertrag zurückfällt und nicht einen relevanten Beitrag dazu leistet, was über den „Pakt des Rechtsstaates“ begonnen worden ist. Insofern ist hier die Stimmung, sagen wir mal, nicht die allerbeste. Ich kann sagen, dass es unabhängig davon, welche Farbe die jeweiligen Justizministerinnen und -minister haben, mit Schattierungen eine relativ große Einigkeit darüber gibt, dass wir mit dem Bundesministerium weiter in die Aushandlung treten müssen. – Dabei würde ich es an der Stelle belassen wollen und Herrn Meinen das Wort geben. Wie gesagt, ich behalte es im Blick, dass wir am Ende trotzdem alles beantworten.

Dr. Gero Meinen (SenJustVA): Danke, Frau Senatorin! – Sehr geehrte Abgeordnete! Ich fange bei Herrn Dörstelmann an und versuche, das einigermaßen schnell zu beantworten. Nach dem Zeithorizont für die elektronische Akte haben Sie gefragt. Wir sind durch das Bundesgesetz verpflichtet, bis zum 1. Januar 2026 die elektronische Akte einzuführen. Dazu gibt es einen Zeitplan für die ordentliche Gerichtsbarkeit, das ist unser Schwerpunkt im Augenblick, der vom Präsidenten des Kammergerichts vorangetrieben wird. Ich verhehle nicht, dass

das ein ausgesprochen ambitionierter Zeitplan von jetzt an ist. Wir versuchen, alles daranzusetzen, dass wir das hinbekommen. Es gibt aber neben der Thematik elektronische Akte in dem sogenannten eIP-Verfahren Schwierigkeiten. Wir haben aber noch eine Schwierigkeit, und ich spreche die jetzt hier an, weil die sowieso irgendwann aufploppen wird: Das ist AuLAK im Strafbereich. Wir haben AuLAK im Strafbereich immer noch. Ich bin ziemlich erstaunt, dass dort die Migration zu forumSTAR Straf bislang nicht vorangetrieben worden ist. Das müssen wir jetzt einfach so hinnehmen. Es war eine der ersten Sachen, die ich gemacht habe, das Kammergericht zu bitten, da jetzt bitte wirklich Druck zu machen, dass das Fachverfahren AuLAK in forumSTAR Straf umgebaut wird, denn wir können nur das Fachverfahren forumSTAR mit der elektronischen Akte verbinden. AuLAK können wir nicht mit der elektronischen Akte verbinden. – Ich hoffe, das reicht jetzt an dieser Stelle erst mal so. 1. Januar 2026, darum geht es. Über die fachlichen Risiken, weil es da um sehr spezielle Begriffe geht, würde ich Herrn Schwalbe bitten, etwas zu sagen. Der kann das etwas besser erklären als ich.

Zu Herrn Schlüsselburg: Zu dem ersten Verfahren, das rübergehen soll, sind wir ein bisschen auch mit dem Kammergericht am Diskutieren. Da gibt es verschiedene Punkte. Das muss einerseits ein aussagekräftig für das weitere Übertragungsverfahren sein. Wir müssen mit dem ITDZ ein bisschen daran lernen können. Was brennt da? – Ich kann im Moment noch nicht sagen, ob Herr Schwalbe schon eine Information weiter ist als ich. Ich stelle es anheim, Herr Kollege.

Gemeinsame Obergerichte: Selbstverständlich! Wir müssen die Zusammenarbeit mit Brandenburg wieder verstärken. Das haben wir in den letzten Jahren nicht immer so betrieben, wie es vielleicht angedacht war. Das müssen wir tun. Es wird, darüber sind wir mit den Kolleginnen und Kollegen in Brandenburg im Gespräch, demnächst eine erste Runde auf Referatsleiter- oder Abteilungsleiterebene geben. Da wollen wir auf jeden Fall Synergien nutzen, und das Thema gemeinsame Obergerichte legt das nahe.

Dann wäre ich bei Frau Dr. Vandrey: Legal-Tech-Kompetenzzentrum: Wir möchten, um das noch mal deutlich zu machen, neben den Einführungsprozessen – elektronische Akte, Umbau der ganzen Fachverfahren – den Aspekt, den Frau Dr. Kreck angesprochen hat, uns nebenbei anschauen. Welche Möglichkeiten im Bereich von Legal-Tech-Anwendungen haben wir, zum Beispiel, um das Thema Barrierefreiheit für die Bürgerinnen und Bürger konkreter zu machen? Es geht um Übersetzungstools, die wir möglicherweise einführen. Es geht um vernünftige Portale, die die Bürgerinnen und Bürger an der Stelle führen. Es geht aber natürlich umgekehrt bei Legal-Tech auch immer darum, was wir für die Mitarbeitenden in der Justiz tun können, um bestimmte Arbeitsschritte einfacher anzugehen. Da ist ein gewisser Vorteil in meiner Abteilung. Da ich auch für die Zivilrechtsgeschichten zuständig bin und ich im Moment sehr engagierte junge Richterinnen und Richter habe, die sich auch dafür interessieren, versuchen wir, hier einen ersten Schnitt zwischen dem Zivilrechtsreferat und den Kolleginnen und Kollegen im IT-Bereich hinzubekommen.

Zu der externen Begleitung: Natürlich haben wir dort Vorstellungen. Das Ziel bei unserer Neuorganisation der Abteilungen zusammen mit den Bereichen im Kammergericht und den anderen Gerichten und der Generalstaatsanwältin muss sein: Wir müssen – Herr Juhnke hat es immer wieder völlig zu Recht angesprochen – eine höhere Verantwortungsbereitschaft haben. Es kann nicht so sein, dass wir sagen: Wir sind im Projekt drin, und das wird schon ir-

gendwie werden. – Nein, es ist eine Aufgabe der Führungskräfte zu sagen: Wir müssen da rangehen – und wir müssen aber auch, und das ist dieses Scrum, das immer wieder zu Recht zitiert wird, bestimmte Verfahren wesentlich schneller in Projekten abarbeiten. Wir müssen das nutzen, was in anderen Bereichen gang und gäbe ist, um an vielen Punkten zu schnelleren Lösungen zu kommen. Das wollen wir mit dieser externen Begleitung. Wir müssen da schlichtweg lernen. Von unseren Skills sind wir als Richterinnen und Richter nicht in der – – Wir gucken immer nach hinten. Richter gucken immer nach hinten: Was ist passiert? – Wir müssen aber nach vorn gucken: Was brauchen wir für die Zukunft? – Darum geht es. Das mal als Beispiel von agil, und in der Justiz brauchen wir diese Agilität.

Sie hatten es auch angesprochen, Frau Dr. Vandrey, AuLAK, forumSTAR Straf: Das ist ein Prozess, den wir mit Hochdruck betreiben müssen. Ich hoffe, dass wir das hinbekommen. AuLAK ist ein schlichtweg toxisches Verfahren. Es ist super. Die Kolleginnen und Kollegen finden es gut. Es ist von der Ergonomie her wesentlich besser als forumSTAR Straf, aber es ist, das sagt die Risikoanalyse ganz deutlich, toxisch, und das ist diese eine Kurve, die Herr Schwalbe ganz am Anfang gezeigt hat. Wenn wir von AuLAK runterkommen, haben wir schon Risiken, die Sie angesprochen haben, massiv gemindert, aber das müssen wir tun.

Zum ITDZ: Vielleicht nehme ich diesen Komplex Dataport, ITDZ noch mal: Das ITDZ hat uns bei Emotet gerettet. Die haben nicht versagt. Das ITDZ hat das hinbekommen. Die Fehler lagen bei uns. Die Fehler lagen im Bereich des Kammergerichts, nicht beim ITDZ. Es mag dann im Nachhinein bei der Abarbeitung der Probleme Schwierigkeiten gegeben haben. Das mag alles sein, aber an dieser Stelle möchte ich wirklich sagen: Nicht das ITDZ hat das vermurkst. Emotet haben wir vermurkst. Es muss auch mal so gesagt werden, wie es tatsächlich ist. Mir hat in meinen letzten sechs Monaten die Zusammenarbeit mit dem ITDZ sehr viel gebracht. Wir kabbeln uns auch. Es ist nicht alles Gold, was glänzt, und wir müssen zusehen, wie wir zurande kommen, aber das ITDZ hat uns an der Stelle gerettet. Deswegen glaube ich auch, dass der Weg mit dem ITDZ der richtige ist.

Noch mal zu Dataport: Dataport ist ein super Dienstleister, ja. Frau Senatorin hat es gesagt. Wenn wir das alles mit denen hätten machen können, wäre ich der Letzte gewesen, der gesagt hätte, das tun wir nicht. Aber die Schwierigkeit besteht darin – – Unsere Probleme sind die Risikoanalyse und die ganzen Fragen, die wir jetzt klären müssen. Wir haben Verfahren – – Wir haben ganz viel toxischen Kram in diesem Ding drin. Das müssen wir jetzt aufarbeiten. So, wie wir jetzt im Augenblick aussehen: In zerrissenen Kleidungen entnimmt uns Dataport nicht, weil wir den Standards – – Sie haben das alles zu Recht gesagt: Dataport ist ein guter Dienstleister. Die nehmen uns in der Form, wie wir momentan aufgestellt sind, nicht. Bei der Diskussion, die wir in den letzten drei, vier, fünf Jahren geführt haben, hin zu Dataport, ging es um ein klitzekleines Thema: das sogenannte Akteneinsichtsportal im Rahmen der elektronischen Akte. Da sind wir in einem Länderverbund. Das wäre technisch nicht das Problem gewesen, aber das nützt uns bei dem ganzen Thema Risikoanalyse und bei dem, was Herr Schwalbe dargestellt hat, im Augenblick keinen Deut. Das ist unser Problem. Wir hätten nicht die Zeit gehabt zu warten, bis wir irgendwann mal da sind. Wir müssen jetzt klare Kante zeigen und das mit dem ITDZ machen. Nichts gegen Dataport. Alles ist richtig, aber die können uns im Augenblick nicht helfen, auch aus vielen technischen Gründen, die ich aber jetzt auch vielleicht aus Zeitgründen nicht nenne. Dazu können wir noch viel sagen.

Die Top-Priorität: Die Frage nach der Zeitschiene kam von Ihnen, Herr Dr. Juhnke. Zur Frage nach Dataport habe ich, glaube ich, genug gesagt. Zu den strategischen und kulturellen Herausforderungen hat Frau Senatorin ausreichend etwas gesagt.

Zu den Laufbahnfragen, sowohl von Herrn Schreiber als auch von Ihnen, Herr Juhnke: Ja, wir wären manchmal froh, wenn wir etwas beweglicher wären, aber in dem Bereich, über den wir sprechen, das ist Tarifvertragsrecht, sind wir an die Vorgaben gebunden. Berlin ist in der Tarifgemeinschaft der Länder. Da können wir relativ wenig machen. Ich möchte aber noch eine Sache sagen: Wir brauchen an vielen Punkten gar nicht so sehr IT-Spezialisten. Die brauchen wir auch, aber wir brauchen bei mir in der Abteilung Rechtspflegerinnen und -pfleger, Richterinnen und Richter, die sich dafür interessieren und die ihre eigene – Artikel 92 des Grundgesetzes: Die Rechtsprechung ist den Richtern anvertraut. – Ich würde gerne einen Kulturwandel hinbekommen, dass Richterinnen und Richter sagen: Ich fasse das jetzt mal an, und ich kümmere mich auch um diese IT-Fragen –, denn ganz vieles ist Organisation und Kultur an der Stelle.

Frau Jasper-Winter! Zu dem Detail Risikobewertung sagt Herr Schwalbe gleich noch etwas. – Ich glaube, zum Rechenzentrum habe ich genug gesagt. Natürlich steht auch das ITDZ vor dem Problem des Fachkräftemangels, aber es nützt nichts, dass das im Augenblick unser wichtigstes Rückgrat ist. Auch Dataport hat sicherlich keinen besseren Einfluss. Die müssen wahrscheinlich auch nach TVÖD bezahlen.

Zur organisatorischen Abarbeitung: Was sind Sofortmaßnahmen? Was sind mittelfristige Maßnahmen? – Das ist in dieser Excel-Tabelle, von der Herr Schwalbe gesprochen hat, drin. Dazu können wir noch etwas sagen.

Fachverfahren DSGVO-konform machen: Ich gehe davon aus, dass das eines der Risiken ist, die wir angehen.

Das geerbte Dilemma: Ja, das ist so. Die Verbindlichkeit der Vorgaben in der Zielbildbeschreibung, Herr Abgeordneter Wolf, sind natürlich Vorschläge. Wir müssen im Rahmen der Hierarchie bewerten, wie wir das priorisieren, aber auch, wie verbindlich wir das nehmen. Ein Beratungsunternehmen wie HiSolutions kann sagen: Hier müsst ihr etwas machen. – Wir können aber im Rahmen unserer Verantwortung für die Fragestellung auch sagen: Ja, mag sein, aber das sehen wir an der einen oder anderen Stelle anders. – In dem Zusammenhang auch die Terminierung. Klar, wenn man auf, weiß ich nicht, 250 Seiten und dann noch mal 80 Seiten, oder wie viele es sind, Zielbildbeschreibung, das alles geballt darstellt, dann ist das ein Riesenhaufen, aber es gibt diesen Spruch: Wir müssen eben eins nach dem anderen abarbeiten, so schwierig das ist, wie Sie ansprechen, aber nur so können wir das peu à peu terminieren. Herr Schwalbe wird zu den 382 Punkten noch etwas sagen.

Zu Dataport habe ich alles gesagt, im Moment jedenfalls. Die Analyse ist nie beendet, Herr Krestel. Das hat Herr Schwalbe gesagt. Wir werden einfach weiterarbeiten müssen.

Zur Frage des Herrn Abgeordneten Schreiber nach der Eingruppierung: Da haben wir, glaube ich, im Land Berlin nicht so viel Spielraum. Das wäre mein Versuch der Beantwortung.

Jan Schwalbe (SenJustVA): Vielen Dank! – Ich würde die Reihenfolge gern fortführen und auch mit Ihnen, Herr Dörstelmann, anfangen. Es war aus meiner Sicht noch ein Punkt offen, der die gemeinsamen Obergerichte betrifft. Ich habe es so verstanden, dass Sie der Meinung waren, wenn beim Rechenzentrum Justiz etwas verlagert wird, sollten wir insbesondere das OVG Berlin-Brandenburg in den Blick nehmen. Dazu kurz der Hinweis, ich glaube, das ist bei diesem Punkt etwas unspektakulär: Soweit IT des ITDZ vom OVG Berlin-Brandenburg, insbesondere IPv Berliner Landesnetz et cetera, genutzt wird, werden Verfahren nicht im bisherigen Rechenzentrum, sondern in einem anderen Rechenzentrum des ITDZ bereitgestellt.

Sie hatte noch gefragt, was sich hinter den fachlichen Risiken verbirgt. Das sind die typischen fachlich-funktionalen Geschichten. Ist ein Fachverfahren funktional? Kann ich damit als RichterIn, als Richter, als RechtspflegerIn, Rechtspfleger, als Servicekraft arbeiten? Aber es verbergen sich dahinter auch Risiken aus dem Bereich der Barrierefreiheit. Das gehört dort auch mit rein und der Bereich Datenschutz. Das finden Sie in der Risikoanalyse vorn mit aufgestellt. Dort gibt eine kleine Definition, ein Glossar, dazu. Da sind die Risiken im Einzelnen und die Kategorisierung aufgeführt.

Herr Schlüsselburg! Vielen Dank für die Frage, welches Verfahren ein Erstbesiedlungskandidat ist! Ich kann so weit sagen, dass drei in der konkreten Prüfung sind, und da möchte ich der Prüfung des ITDZ nicht vorgreifen. Wir werden darüber regelmäßig informiert. Es ist noch nicht ganz klar, welcher von den dreien es wird, aber es werden bereits drei konkret geprüft, und die Prüfung steht kurz vor dem Abschluss.

Frau Dr. Vandrey! Da war der Aspekt Legal-Tech. Herr Dr. Meinen ist darauf eingegangen. Da war insbesondere der Hintergrund: Warum ergänzt das das Kompetenzzentrum Barrierefreiheit? – Weil wir den Blick Richtung Bürgerinnen und Bürger, Rechtssuchende, mit aufnehmen und das nicht das klassische Thema der Barrierefreiheit im Sinne des E-Government-Gesetzes ist, sofern es um Fachverfahren geht. Da geht es um den niederschweligen Zugang zum Recht, den wir durch entsprechende Tools, wo es Prototypen gibt, die wir uns angeeignet haben, et cetera, realisieren können. Übersetzungssoftware ist so ein prägnanter Punkt, der dabei unterstützen kann. Das würden wir gern in einem Gesamtkontext betrachten.

Was forumSTAR betrifft, Frau Dr. Vandrey, hatten Sie gefragt, wie es damit weitergeht. Wenn Sie sich die Risikoanalyse anschauen, ist es bei forumSTAR so, dass im Bereich des Technischen, IT-Sicherheit etc., forumSTAR auf einem modernen Stand ist. Ich möchte aber gleichzeitig nicht verhehlen, dass funktional, ich habe es eben angesprochen, fachliche Risiken, durchaus so ist, dass in forumSTAR nicht mehr alles umgesetzt wird, was die Fachlichkeit wünscht, denn es soll ein Nachfolgeprodukt geben, das gemeinsame Fachverfahren, das GeFa. Pilotierungsstand ist momentan 2024. Ich möchte nicht verhehlen, dass es da ein Spannungsverhältnis gibt, denn man muss dem Steuerzahler, der Steuerzahlerin klarmachen, warum man jetzt für zwei Verfahren bezahlen soll. Funktional ist durchaus ein entsprechender Bedarf, und wir sehen es kritisch, dass bei forumSTAR nicht all das umgesetzt wird, was aus unserer Sicht fachlich erforderlich wäre. Das betrifft weniger bis gar nicht die technische Komponente, was die IT-Sicherheit dort betrifft. Das kann auf hochmodernen Systemen betrieben werden. – Ich glaube, der Punkt ITDZ ist geklärt.

Gern noch einen kurzen Satz zum Thema Dataport. Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass Dataport das Data-Center Justiz dort in den Fokus genommen hat. Das war Gegenstand

des Verwaltungsabkommens, weil wir keinen entsprechenden Staatsvertrag hatten. Da ging es um Betriebsverbände, um Zusammenarbeit mit anderen Ländern. Es ging im DCJ nicht darum, Dinge hübsch zu machen, IT zu modernisieren. Das ist eine Aufgabe, die uns Dataport nicht abnimmt. Die müssen wir selbst bewerkstelligen.

Sie haben gefragt, was beim ITDZ anders ist. Ich glaube durchaus, dass es auch ein Bekenntnis ist, dass sich das ITDZ jetzt mit uns zusammen auf diesen Weg macht bezüglich des Rechenzentrums Justiz und sagt: Ja, wir wissen, wie eure Verfahren aussehen. Wir kennen den schweren Weg, der vor euch liegt, und den wollen wir mit euch gemeinsam gehen. Ich denke, dass das auch eine entsprechende Aussage hat.

Ein Punkt war Ablösung Altverfahren: Es kam von CDU-Seite die Frage, was die großen Blöcke sind. Sie hatten auf meine letzte Folie referenziert. Ich möchte auf eine Folie am Anfang referenzieren und sagen: Ja, wenn wir die ganzen Altverfahren los sind, haben wir ganz viele Risiken gemanagt und haben die entsprechend überwunden. Deshalb ist unsere ganz klare Priorität: Ablösung der entsprechenden Verfahren, und ein Tool, um das beschleunigt zu erreichen, ist zum Beispiel das Rechenzentrum Justiz.

Sie hatten gefragt, wieso Berlin einen Sonderweg gegangen ist. Es gehört zur Wahrheit dazu, dass diese proprietären Entwicklungen eine hohe Fachlichkeit haben. Sie sind nah an den Anwenderinnen und Anwendern programmiert, sodass mitunter ein hoher Zufriedenheitsgrad dort vorhanden ist. Frau Senatorin hat ausgeführt, dass wir aufgrund der jüngsten Ereignisse einen Schwerpunkt in der IT-Sicherheit sehen und feststellen mussten, dass fachliche Funktionalität nicht alles ist und eine entsprechende Neubewertung vorgenommen haben.

Es war noch der Aspekt Arbeitsplatzausstattung. Das haben wir in der Planung für die Einführung der E-Akte mit drin. Überwiegend ist eine Ausstattung erfolgt, Stichwort mobiles Arbeiten. Da, denke ich, haben wir einen guten Stand.

Frau Dr. Jasper-Winter! Zur Risikobewertung: Was die Prio-4-Verfahren betrifft, habe ich die Information aus dem Kernteam bekommen, dass die Interviews auch dazu abgeschlossen wurden, und dass die entsprechenden Dokumentationen dafür nachgereicht wurden und die Dokumente, die eingereicht wurden, ausgewertet wurden, sodass nach meinem Dafürhalten die Prio-4-Verfahren abschließend mit drin sind. Abschließend wieder der Disclaimer: Achtung! Da ist gar nichts abschließend. Das lebt entsprechend weiter. Wir werden dort weitere Verfahren mitbetrachten und in die Planung mit aufnehmen müssen.

DSGVO war noch ein Punkt und Sofortmaßnahmen: Sofortmaßnahmen, da ist die grundsätzliche Empfehlung, sofort damit anzufangen. Das sagt noch nichts darüber aus, wann man damit endet. Das wäre für Sie wahrscheinlich interessanter. Das ergibt sich aus der Planung und den Reports, die wir dann erstellen werden. Dann wird unsere Zeitplanung erkennbar sein, und der Punkt war, Ziele müssen smart sein: Das werden wir damit auch aufgreifen.

Sofortmaßnahmen gleichwohl, das war der Punkt, den Herr Dr. Meinen eben genannt hat: Wir müssen es auch bewerten. Teilweise ist als Sofortmaßnahme etwas für künftige Fachverfahren deklariert. Das sind Dinge, die wir noch nicht angehen. Wir behalten uns vor, die Dinge dann noch mal zu bewerten.

DSGVO war aber Ihr Punkt. Ich möchte mich nicht um eine Antwort herumdrücken. Nach der aktuellen Planung – Ich habe gerade mal den Filter dafür genutzt, welche Arbeitspakete wir für den DSGVO-Anteil haben, und das letzte Datum, das sich in der aktuellen Planung findet, ist dazu der Jahreswechsel, wo ganz viele weitere Dokumente fertiggestellt sein sollen und der 30. Juni 2023, um ganz smart und konkret darauf zu antworten.

Herr Krestel hatte noch den Punkt Dataport. Das hat Herr Dr. Meinen mit aufgeführt, sodass aus meiner Sicht keine Punkte offengeblieben sind. – Vielen Dank!

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Aus meiner Sicht auch nicht.

Vorsitzender Sven Rissmann: Frau Kollegin, bitte!

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP): Ich hätte eine kurze Nachfrage zur Umsetzung und dem Zeitplan. Verstehe ich Sie richtig, dass Sie jetzt beginnen, die Sofortmaßnahmen und deren Umsetzung zu terminieren, oder gibt es schon Sofortmaßnahmen, die Sie schon umgesetzt haben? In welchem zeitlichen Horizont, denn das sind sehr konkrete Dinge, die darin stehen, müssen wir uns die Umsetzung der Sofortmaßnahmen vorstellen? Bis wann?

Vorsitzender Sven Rissmann: Wir sind im Seminar Dialektik: Die Sofortmaßnahmen beginnen sofort, aber vielleicht sagt Herr Schwalbe, wie er es gemeint hat oder Frau Senatorin. Wir wollen korrekt bleiben. – [Zuruf von Senatorin Dr. Lena Kreck] – Bitte, Herr Schwalbe!

Jan Schwalbe (SenJustVA): Vielen Dank für die Nachfrage! Herr Vorsitzender, vielen Dank! – Um Ihnen ein Beispiel dazu zu nennen, ich habe es vorhin erwähnt: AJUKA, die Betriebsverlagerung, war als Sofortmaßnahme gekennzeichnet. Sie ist sofort angegangen und mit einem entsprechenden Datum in der Planung versehen worden, und sie ist bereits abgeschlossen worden. Das kann ich Ihnen bei diesen vielen Sofortmaßnahmen, die wir da drin haben, nicht global beantworten. Es gibt für jede Maßnahme eine eigene zeitliche Planung. Wenn wir das konkret an einem Beispiel festmachen wollen, eines habe ich Ihnen genannt, kann ich Ihnen zu den konkreten Beispielen etwas sagen, aber ich kann Ihnen nicht sagen: Alle Sofortmaßnahmen werden an dem und dem Tag abgeschlossen sein. – Für die DSGVO habe ich Ihnen eben einen Zeitraum genannt. Das ist ein Beispiel, wo besonders großer Handlungsdruck besteht. Da sind wir uns einig. Ich habe Ihnen einen Termin genannt, wo in der aktuellen Planung die letzte Konzeptionierung nachgeliefert werden soll. Das betrifft aber diverse Verfahren. Dieser Punkt tritt an unterschiedlichsten Stellen bei unterschiedlichsten Arbeitspaketen auf. Deshalb sehen Sie es mir bitte nach. Frau Senatorin hat eben auch darauf hingewiesen. Wir haben uns tatsächlich bemüht, das möglichst eingänglich darzustellen. Die Thematik ist komplex. Ich kann Ihnen diese Frage nicht mit einem Satz beantworten, sondern dann müssten wir die Maßnahmen durchgehen. Unser Angebot ist, dafür entsprechende Reports bereitzustellen, aus denen sich das dann in der Übersicht eingänglich ergibt. Einen ersten Eindruck davon habe ich Ihnen hoffentlich vermitteln können. – Danke!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Schwalbe! – Weitere Wortmeldungen liegen mir insofern zum Glück nicht mehr vor, weil wir am Ende unserer Sitzungszeit angelangt sind. Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, im Namen des Ausschusses insbesondere Ihnen, Herr Dr. Meinen und Herr Schwalbe, herzlich für Ihre wertvolle Zeit zu danken, die Sie im Ausschuss sehr ausführlich zur Verfügung gestellt haben. Herzlichen Dank! – [Beifall] –

Ich darf den Ausschuss fragen, ob Sie die Besprechungspunkte als abgeschlossen oder vertagt betrachten wollen. Ich gehe von Letzterem aus. – Da besteht offenbar Einvernehmen. Dann vertagen wir die Besprechungspunkte.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Inhaftierter Straftäter nutzt die
Kommunikationsmittel der „Lichtblick“-Redaktion
für weitere Straftaten – welche Konsequenzen zieht
die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und
Antidiskriminierung, auch im Hinblick auf die
geplante Internetnutzung durch Strafgefangene?**
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0045](#)
Recht

Vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.